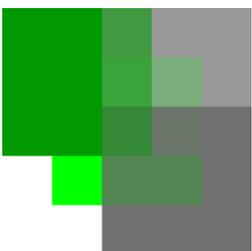


03/2024

Die Sozialverwaltung



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung



Inhaltsverzeichnis

Editorial: Herbst-Winter-Depression	Thomas Falke	3
GdV-Bundeshauptvorstandssitzung am 09.11.2024	Manfred Eichmeier	4
Online-Seminar zum SGB IX am 27.08.2024	Manfred Eichmeier	5
2. Seminar "Einführung und allgemeiner Überblick zum SGB XIV" vom 23.09. bis 25.09.2024	Andre Reichenbächer	6
GdV-Ehemaligentreffen vom 13. bis 15.09.2024 in Darmstadt	Edi Liske	8
GdV positioniert sich zur Tarifrunde nach dem TVöD	Detlef Mangler	11
Aus dem dbb-Bundeshauptvorstand	Thomas Falke	14
Aus der dbb-Grundsatzkommission Sozialpolitik	Manfred Eichmeier	15
Aus der dbb-Bundesfrauenvertretung	Karin Kuhbandner	19
Fast ein Jahr SGB XIV (und die Odyssee geht weiter)	Andre Reichenbächer	24
Ein Haus voll Glorie schauet oder schaute?	Manfred Eichmeier/ Andre Reichenbächer	27
„Leichte Sprache“ für mehr Verständlichkeit und Bürgernähe	Claudia Maria Grims- mann /Stefan Sandor	37
Bescheidene Bilanz der Ampelregierung	Manfred Eichmeier	42
Europäische Behindertenausweise sind beschlossen	Manfred Eichmeier	41
50. Sport- und Begegnungsfest der Versorgungsverwaltung in Oberhaching	Manfred Eichmeier/ Andre Reichenbächer	43
Aus dem Landesverband Bayern	Manfred Eichmeier	45
Aus dem Landesverband Rheinland-Pfalz	Christiane Lehnert	46
Aus dem Landesverband Berlin	Nadine Sohr	47
Aus dem Landesverband Brandenburg	Detlef Mangler	49
Aus dem Landesverband Hessen	Ulrike Eißler	50
2. GdV-Grenzlandtag in der Rhön	Manfred Eichmeier	53
Alles Gute zum 75. Geburtstag	Manfred Eichmeier	59
Nachruf: GdV trauert um Dieter Herget	GdV-Bundesvorstand	61
In den Bart gebrummt	Manfred Eichmeier	62
Rechtsprechung unter der Lupe	Manfred Eichmeier	63

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) im Deutschen Beamtenbund (dbb)

Bundesgeschäftsstelle: Napoleonstraße 11, 57489 Drolshagen

Telefon: +49 2761 9434744, mobil: +49 174 3415539, E-Mail: thomas.falke@gdv-bund.de

Für den Inhalt verantwortlich: Thomas Falke, Bundesvorsitzender der GdV, Telefon wie oben.

Redaktion: Manfred Eichmeier, Eibseestr. 11, 95445 Bayreuth, Tel. 0921/31577 privat, 0921/6053234 dienstlich, E-Mail: manfred.eichmeier@gdv-bund.de

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **15.03.2025**



Herbst-Winter-Depression



Für eitel Sonnenschein war der November noch nie bekannt, aber wohl selten hat die Nachrichtenlage derart auf das Gemüt gedrückt wie in diesem Jahr. War schon der Sieg von Donald Trump bei den US-Präsidentschaftswahlen schwer zu verdauen, so lässt die Vorstellung seines Gruselkabinetts darauf schließen, dass Halloween in den USA künftig zu einer ganzjährigen Veranstaltung mutiert.

Aber auch hierzulande haben sich die Hiobsbotschaften überschlagen. Das hässliche Aus der Ampelkoalition mit gegenseitigen Schuldzuweisungen hat das Ansehen der Demokratie wieder einmal beschädigt. Auf der Strecke geblieben sind damit zahlreiche Gesetzesvorhaben und natürlich auch der Haushalt für das nächste Jahr. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Fraktionen nur noch an Wahlkampf denken und kurzerhand eine komplette Sitzungswoche ausfallen haben lassen. Für mich bedeutet das schlicht Arbeitsverweigerung. Auch wenn die Regierung als Minderheitsregierung agiert, haben die Abgeordneten des Bundestages die Aufgabe, zum Wohle des deutschen Volkes zu arbeiten und weiteren Schaden vom Volk abzuwenden. Durch die Blockade aller Parteien kommen sie ihrem Eid als Bundestagsabgeordnete nicht nach.

Wahlkampf über Weihnachten und im Karneval löst bei mir erst recht keine Vorfreude aus; auf Wahlkampfreden als Weihnachtsansprachen kann ich getrost verzichten.

Verzichten können, hätten viele von uns auch auf die Sparpläne in den Ländern für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die tristen Aussichten der Steuerschätzer haben zu einem Novemberfieber geführt, das etlichen Landesregierungen wohl so den Durchblick vernebelt hat, dass sie glauben, mit hektischem Treiben wieder einmal die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die Steuerausfälle verantwortlich machen zu müssen. Sachsen-Anhalt plant zum Beispiel Stelleinsparungen von 20 Prozent und einen Nachbesetzungsstopp von 2 Jahren beim Landesverwaltungsamt, während in Bayern die Einsparung von 5000 Stellen bis 2030 und dazu ein Einstellungsmoratorium ab 2026 vorgesehen ist. Und in Hessen soll die zweite Stufe der Besoldungserhöhung um 5,5 Prozent vom 1. August 2025 auf den 1. Dezember 2025 verschoben werden. Hessen plant außerdem, jede dritte freiwerdende Stelle unbesetzt zu lassen.

Und dann wäre noch die Frage zu klären, was aus den Tarifverhandlungen zum TVöD wird. Abgesehen davon, dass die Forderung der dbb-tarifunion -wie jedes Mal- reflexartig von der Arbeitgeberseite als völlig überzogen dargestellt wurde, kann es gut sein, dass die Verhandlungsführer auf Arbeitgeberseite während der Verhandlungen wegen einer Regierungsneubildung mit nicht vorhersehbaren Folgen wechseln.

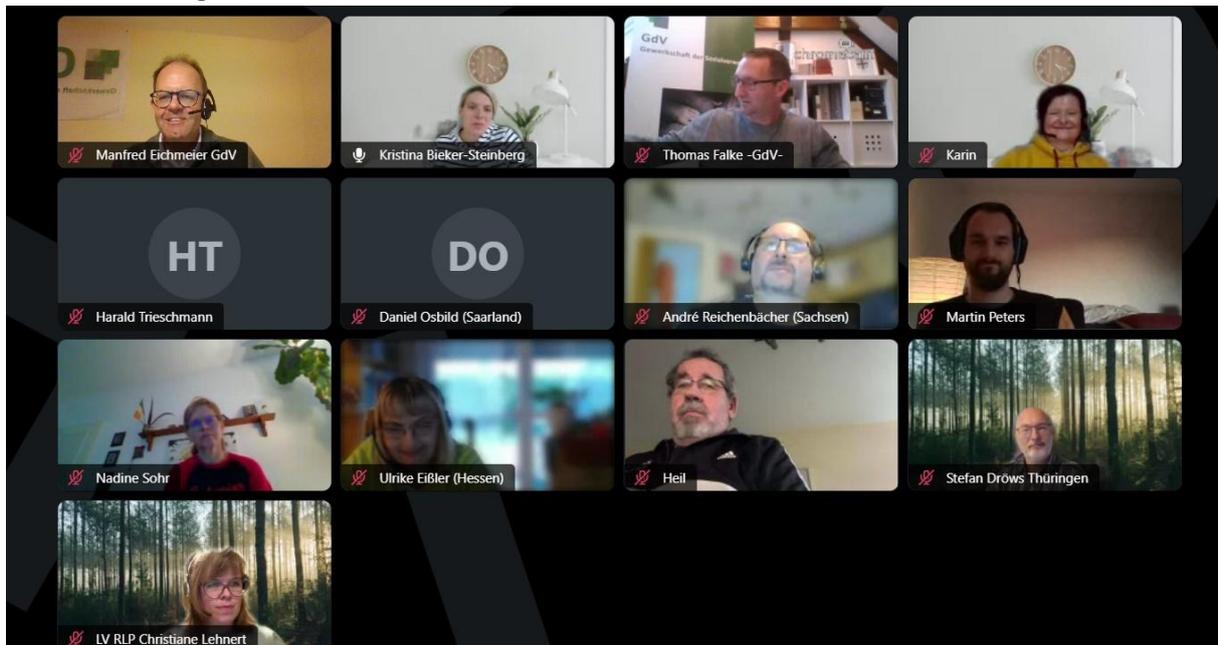
Bei dieser Gemengelage schaue ich neidisch auf die Siebenschläfer. Bereits seit Anfang Oktober befinden sie sich im Winterschlaf. Wenn sie Anfang Mai 2025 erwachen, haben sie von all den schlechten Nachrichten nichts mitbekommen und können gespannt mit ihren großen Augen auf das Jubiläum „**75 Jahre GdV**“ in Potsdam schauen.

Ihr Thomas Falke



GdV-Bundeshauptvorstandssitzung am 09.11.2024

Im Mittelpunkt der digitalen Bundeshauptvorstandssitzung am 09.11.2024 standen Planung und Organisation des Bundesgewerkschaftstages im Mai 2025 in Potsdam. Der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke konnte die erfreuliche Mitteilung machen, dass Rahmen und Festredner an der öffentlichen Veranstaltung zum Jubiläum „**75 Jahre GdV**“ genauso feststehen wie die Teilnehmer an der Diskussionsrunde.



Screenshot: Nadine Sohr

Weiter brachte der Bundeshauptvorstand eine Geschäftsordnung für den Bundesgewerkschaftstag und eine neue Ehrenordnung auf den Weg. Außerdem wurden nach Themen zusammengestellte Antragskommissionen eingerichtet.

Im fachlichen Teil berichtete der stellvertretende Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier von den GdV-Initiativen zur Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs im Sozialrecht und zur Zusammenfassung von Pauschbeträgen im SGB IX. Unklar sei weiterhin, wann die 6. Änderungsverordnung der VersMedV verabschiedet werde; dafür sei aber der Europäische Behindertenausweis endgültig beschlossene Sache. Mit den Seminaren zum SGB IX und SGB XIV habe die GdV in diesem Jahr auch als Fachgewerkschaft wieder auf sich aufmerksam gemacht.

Ohne große Diskussionen wurde einstimmig auch der vom Bundesschatzmeister Stefan Dröws wieder exzellent vorbereitete Haushaltsentwurf für 2025 angenommen.



GdV - Bundesgewerkschaftstag 2025

Manfred Eichmeier



Online-Seminar zum SGB IX am 27.08.2024

Mit mehr als 50 Teilnehmern aus 10 (!) Bundesländern verzeichnete das SGB IX-Online-Seminar der GdV am 27.08.2024 eine hervorragende Beteiligung. Der stellvertretende GdV-Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier, der sich innerhalb des GdV-Bundesvorstands für die SGB IX- Seminare verantwortlich zeichnet, hatte wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.



Das Seminar begann mit einem Streifzug durch Teil B der Versorgungsmedizinischen



Grundsätze (VMG) mit Erläuterung der Bewertungsvorgaben für die am häufigsten vorkommenden Gesundheitsstörungen (seelische Störungen, Wirbelsäulenleiden, Herzerkrankungen, Tumorleiden, Zuckerkrankheit). Thema war dann auch die Bewertung von Post-Covid und Long-Covid. Eichmeier führte dazu aus, dass diese Gesundheitsstörungen in die VMG (noch) nicht

aufgenommen wurden und sich die Bewertung daher nach den aktuellen Vorgaben der VMG, z. B. bei einem Fatigue-Syndrom nach Teil B Nr. 3.7. i.V. 18.4. VMG richtet. Anschließend ging Eichmeier auf die aktuelle Rechtsprechung und die Tücken bei der Vergabe der Merkzeichen ein. Er wies darauf hin, dass vor der Vergabe eines Merkzeichens regelmäßig drei Voraussetzungen abgeprüft werden müssten: Es muss eine Erkrankung vorliegen, die die gesundheitlichen Voraussetzungen für das jeweilige Merkzeichen erklärt, das Merkzeichen muss mit einer entsprechenden GdB-Bewertung korrelieren und die gesundheitlichen Voraussetzungen müssen den Befunden entnommen werden können (Gehstrecke, Hilfsmittel).

Thema waren dann auch die BSG-Urteile vom 09.03.2023 (Az.: B 9 SB 1/22 R und B 9 SB 8/21 R), wonach die Gehunfähigkeit im öffentlichen Verkehrsraum maßgeblich für die Nutzung von Behindertenparkplätzen ist.

Nach der Mittagspause wurden Fragen aus der Praxis zum Vollzug des SGB IX behandelt (Rückwirkende Feststellung und Feststellung nach dem Tod, Rechtsbehelfsbelehrung im Wandel der Digitalisierung, wann wird ein Bescheid Gegenstand des Vorverfahrens?,



Fragen zur Unanfechtbarkeit, Feststellung von GdB und Merkzeichen bei Pflegegraden).

Ein Ausblick in die Zukunft (Projekt Konsens, Europäische Behindertenausweise, 6. Änderungsverordnung der VersMedV) rundete das Seminar ab.

Bericht und Bilder/Screenshots: Manfred Eichmeier



2. Seminar "Einführung und allgemeiner Überblick zum SGB XIV" vom 23.09. - 25.09.2024

Vom 23.09.-25.09.2024 fand in Bad Honnef im Hotel „The Yard“ das 2. Seminar der GdV zum SGB XIV statt. Mit **Dr. Christian Weber**, Referatsleiter beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, konnte wieder ein sehr kompetenter Referent gewonnen werden. Die Seminarleitung übernahm der Stellvertretende Bundesvorsitzende **André Reichenbächer**. Das Seminar sollte einen systematischen Überblick über die neuen Regelungen des SGB XIV geben und die praktischen Anwendungsbereiche vermitteln. Die Teilnehmenden sollten auf der Grundlage der Materialien und Präsentationen sowie der Diskussionen im Rahmen des Seminars Kenntnisse im Sozialen Entschädigungsrecht systematisch erwerben bzw. vertiefen können.



Abbildung 1 Das Hotel - Quelle A. Reichenbächer

In den 2 ½ Tagen konnten die 13 Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer aus 5 Bundesländern dann auch einen aktuellen Ein- und Überblick in das SGB XIV erhalten. Neben langjährig im Sozialen Entschädigungsrecht tätigen Beschäftigten waren auch kürzlich in diesen Bereich gewechselte Kolleginnen und Kollegen dabei.



Abbildung 2 Die Seminargruppe - Quelle A. Reichenbächer



Nach dem allgemeinen Leistungsüberblick standen dann die Leistungen der Schnellen Hilfen unter besonderer Berücksichtigung des Erleichterten Verfahrens mit (Früh-) Intervention in einer Trauma Ambulanz nach §§ 31 ff. SGB XIV und Leistungen des Fallmanagements nach § 30 SGB XIV auf der Agenda. Thema waren dann auch die Beweiserleichterungen und Verfahren nach §§ 115 – 119 SGB XIV (Die Vermutungsregelung des § 4 Abs. 5 SGB XIV und die Glaubhaftmachung nach § 117 SGB XIV sowie vorzeitige Leistungen und vorläufige Entscheidungen nach § 119 SGB XIV).

Die neuen und erweiterten Entschädigungstatbestände bei Gewalttaten im Sinne des SGB XIV (u.a. psychische Gewalttaten nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 2 SGB XIV sowie erhebliche Vernachlässigung von Kindern nach § 14 Abs. 1 Nr. 5 SGB XIV) wurden ebenso abgehandelt wie die Überführung der „Altverfahren“ in das Besitzstandsrecht und die Gewährung des Wahlrechts nach § 152 SGB XIV sowie der Berufsschadensausgleich.



Abbildung 2 - Quelle Dr. Christian Weber

Auch die Themen der Krankenbehandlung und der Hilfsmittelversorgung wurden an-gerissen.

Zuständigkeit SGB XIV

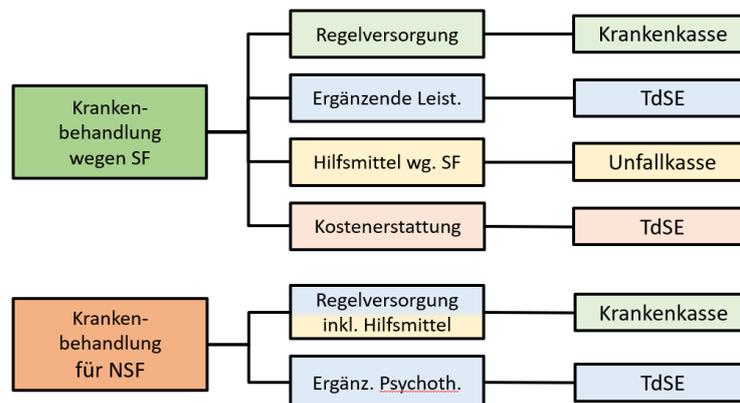


Abbildung 3 - Quelle Dr. Christian Weber

Angereichert wurden die Ausführungen des Referenten mit aktuellen Informationen aus den Arbeitsgruppen der BIH und den aktuellen Rundschreiben des BMAS. Zusätzlich zum Seminarprogramm kam auch der allgemeine Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht zu kurz.

Andre Reichenbacher



GdV-Ehemaligentreffen vom 13. bis 15.09.2024 in Darmstadt

Unter dem Motto „**Kultur und Kalorien**“ verbrachten wir bei unerwartet schönem Wetter einen interessanten Aufenthalt in einer hessischen Stadt, die in diesen drei Tagen den Besuchern neben kulturellen Highlights auch sehr schmackhafte Überraschungen bot.

Wir trafen uns am Freitag, den 13. 09. im Welcome Hotel. Ob es am Freitag, den 13. oder an der schlechten Ausschilderung der Tiefgarage lag: Trotz der zentralen Lage inmitten von Darmstadt gestaltete sich die Zufahrt langwierig, aber alle schafften es rechtzeitig zum Treffpunkt.



So konnten wir pünktlich um 16.00 Uhr gemeinsam die Führung „Darmstadt auf einen Blick“ durch die Innenstadt durchführen, wo uns neben den wichtigsten Sehenswürdigkeiten wie Schloss und Luisenplatz die interessantesten Informationen über Geschichte und Gegenwart der Stadt vermittelt wurden. Vom „alten“ Darmstadt blieb nach der Brandnacht vom 11. auf den 12. 09.1944 nicht mehr viel übrig. Den insgesamt fast 300 000 Brandbomben, Luftminen und Sprengbomben fielen nicht nur mehr als 11000 Menschen zum Opfer, auch die jahrhundertealte Stadt ging im Feuersturm unter.



Die sehr beeindruckende Open-Air Ausstellung war Bestandteil unseres Rundganges. Umso beeindruckender ist der gelungene Wiederaufbau des Residenzschlosses seit 1947. In zwanzigjähriger Bauzeit wurde bis 1967 der äußere Zustand der Vorkriegszeit weitgehend detailgetreu wiederhergestellt. Der erste Tag endete wie oben erwähnt mit leckeren Kalorien in flüssiger und fester Form im Darmstädter Ratskeller, einer urigen Gaststätte mit hausgebrautem Bier und gutbürgerlicher Küche.



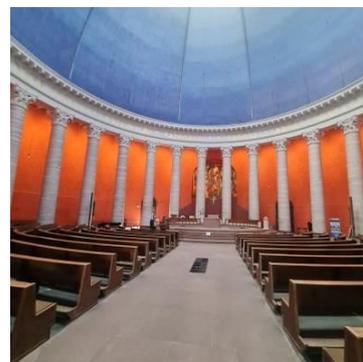
Am Samstagvormittag, der zur freien Verfügung stand, waren wir in kleineren Gruppen in der Innenstadt unterwegs, um das eine oder andere Juwel zu entdecken.....



..alte Stadtmauer

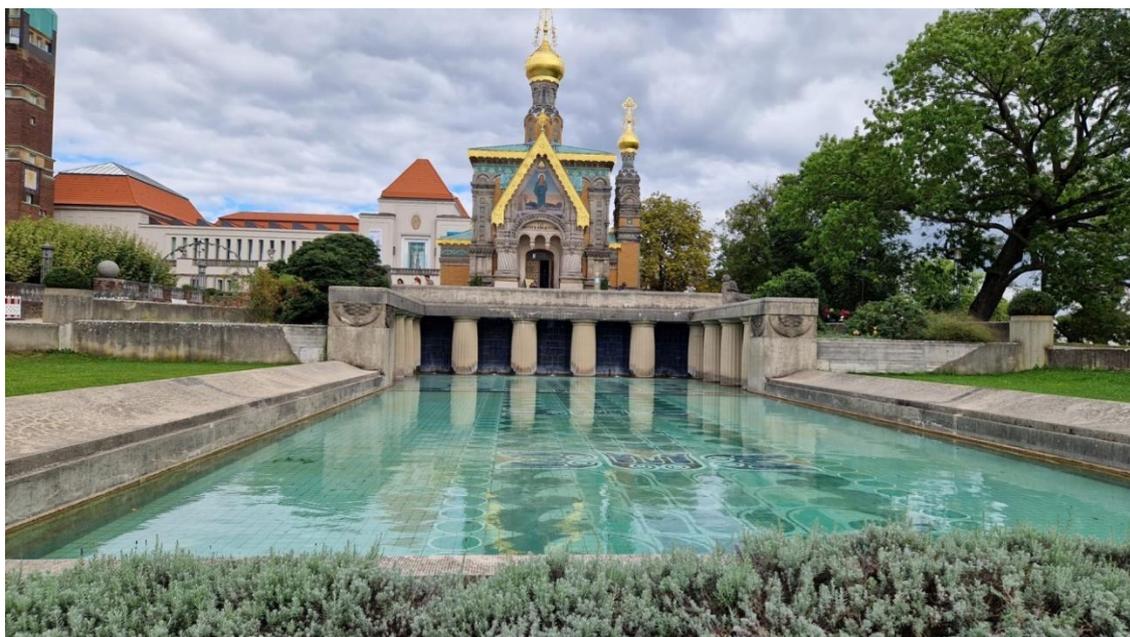


...St. Ludwigkirche...



Innenraum

Ein weiteres Kulturhighlight erlebten wir am Samstagnachmittag mit der Führung „Mathildenhöhe und Museum Künstlerkolonie“. Die Mathildenhöhe ist eine Erhebung am Rand der Darmstädter Innenstadt und war im 19. Jahrhundert die Gartenanlage des großherzoglichen Hofes. Diese wurde 1833 im Stil eines englischen Landschaftsparks umgestaltet. Der Garten wurde nach Mathilde von Bayern (Haus Wittelsbach) benannt. Sie war mit Großherzog Ludwig III. verheiratet.



Die Darmstädter Künstlerkolonie war einerseits eine größtenteils mäzenatisch finanzierte Gruppe von Künstlern, die zwischen 1899 und 1914 – idealerweise bei übereinstimmenden künstlerischen Anschauungen – gemeinsam tätig waren. Andererseits bezeichnet der Begriff auch die Wirkungsstätte und die von den Künstlern errichteten Bauten auf der Mathildenhöhe in Darmstadt, in denen diese lebten und arbeiteten. Das Ensemble „Mathildenhöhe Darmstadt“ ist seit dem 24. Juli 2021 als UNESCO-Welterbe anerkannt. Es besteht aus zwei Teilbereichen (Hauptbereich, Dreihäusergruppe) und umfasst auch die russische Kapelle, die kurz vor der Gründung der Künstlerkolonie erbaut wurde.



Nach so viel geballter Kultur war schon etwas Entspannung bei Kaffee und Kuchen in einem gemütlichen Café auf der Mathildenhöhe unumgänglich. Nach dem Abstieg hinab in die Innenstadt und kurzer Verschnaufpause im Hotel ging es wieder Richtung Kalorien, zum „Grohe“, der Brauhauslegende im Herzen der Stadt. Auf dem Gelände wird seit 170 Jahren das Brauhandwerk gepflegt.

Und nach dem leckeren Frühstück stand am Sonntag wieder? ... genau Kultur an. Wir hatten am letzten Vormittag unseres Ehemaligentreffens einen Rundgang um ein Kunstwerk, „die Waldspirale“ in Darmstadt gebucht. Die Waldspirale von Hundertwasser wurde zwischen 1998 und 2000 erbaut. Die revolutionäre, farbenfrohe und von irregulären Formen geprägte Architektur des berühmten Friedensreich Hundertwasser zeigt sich hier in ihrer ganzen Pracht. Man hat den Eindruck, ein von einer Horde fröhlicher Kinder gezeichnetes Märchenschloss sei Wirklichkeit geworden.



Keine zwei Fenster dieses von goldenen Zwiebeltürmen überragten Gebäudes mit 105 Apartments gleichen sich. Natürliche Kennzeichen der Landschaft werden dargestellt: beispielsweise spiegeln sich die unterhalb des Gebäudes vorgefundenen Bodenschichten in der farblichen Gestaltung der Fassade wider. Das Dach des mit Recycling-Beton errichteten, zwölfstöckigen Gebäudes ist mit Linden, Buchen und Ahornbäumen bepflanzt. Ein Spielplatz und ein künstlicher Fluss sind Teil des Gartens im Inneren. Friedensreich Hundertwasser starb im Februar 2000, wenige Monate vor Vollendung des Gebäudes.

Das war schon wieder das Ende unseres 10. Ehemaligentreffens. Es waren drei schöne und interessante Tage mit Eindrücken, die auch für uns als Organisatoren neu waren, obwohl wir „Hessen“ sind. Wir freuen uns auf das Treffen im nächsten Jahr in **Chemnitz, der Kulturhauptstadt 2025**, das Michael Welsch, der diesmal leider nicht teilnehmen konnte, organisieren will. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.



Bericht und Bilder: Edi und Ruth Liske



GdV positioniert sich zur Tarifrunde nach dem TVöD

In Vorbereitung der anstehenden Tarifverhandlungen zum TVöD haben am 15.08.2024 der GdV-Bundesvorstand und Ansprechpartner aus dem Tarifbereich der Länder zu einer Videokonferenz unter Leitung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Detlef Mangler zusammengefunden. Ziel der Beratung war es, eine einheitliche Position zu den Forderungen für die Tarifverhandlungen zum TVöD zu finden. Diskutiert werden sollte insbesondere, ob es neben einer Erhöhung der Tabellenentgelte in den Verhandlungen auch um das Thema Flexibilisierung und Verkürzung der Arbeitszeit gehen sollte. Dieses Thema wird spätestens seit dem Tarifabschluss zwischen der Deutschen Bahn und der GdL in diesem Jahr heiß diskutiert.



Screenshot: Eichmeier

Die Landesverbände erhielten jeweils ausführlich Gelegenheit, ihre Position darzustellen, wobei sich aufgrund der unterschiedlichen Situationen in den Ländern und Kommunen erwartungsgemäß kein homogenes Bild ergab. Unter anderem wurden folgende Aspekte in die Diskussion eingebracht:

- Arbeitszeitverkürzung führt eher dazu, dass Beschäftigte weiterhin alte Arbeitszeit beibehalten und Gleitzeitguthaben aufbauen
- Arbeitszeitverkürzung führt nicht automatisch zur Zuweisung neuer Stellen, Befürchtung weiterer Aufgabenverdichtung
- Entgelterhöhung notwendig, wenn man mit der Wirtschaft als attraktiver Arbeitgeber mithalten will
- Bedenken vorhanden, dass Entgelterhöhung bei den Kommunen aufgrund knapper Kassen zu Personaleinsparungen führt
- Modell der Arbeitszeitverkürzung als Tarifforderung könnte den Arbeitgebern von Vorteil sein, da Haushalte nicht in allen Kommunen auskömmlich sind

Am Ende einigte man sich auf folgenden (einstimmigen) Beschluss:

Die GdV bekennt sich klar zu einer Entgelterhöhung bei den Tarifverhandlungen zum TVöD. Diese muss nicht nur den Inflationsausgleich umfassen, sondern auch ein deutliches Plus in der Entgeltentwicklung beinhalten!



Außerdem beschloss der GdV-Bundesvorstand die flächendeckende Teilnahme der Landesverbände an den dbb-Regionalkonferenzen, u. a. zur Vertretung dieser GdV-Position für die anstehende Einkommensrunde zum TVöD.

dbb-Regionalkonferenzen zur Einkommensrunde



Der dbb hat erneut das Format der Regionalkonferenzen gewählt, um mit den Mitgliedern der Fachgewerkschaften über mögliche Forderungen zu diskutieren. Die ersten beiden Konferenzen fanden am 2. und 3. September 2024 in Düsseldorf und Hamm statt. Es folgten Fulda (05.09.), Mannheim (24.9.), Berlin (30.9.) und Hamburg (1.10.).

Bundesvorsitzender Thomas Falke bei der Regionalkonferenz in Düsseldorf am 02.09.24

Bei diesen Regionalkonferenzen nutzten nicht nur die Vertreter der GdV-Landesverbände, sondern vieler weiterer Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünde des dbb, ihre Positionen und Forderungen zur Tarifrunde darzulegen. Daneben informierte der dbb auch ausführlich mit Zahlen und Hintergründen zur anstehenden Tarifrunde.

Dabei kristallisierten sich zwei zentrale dbb-Forderungen heraus:

„Ich gehe davon aus, dass unsere Kernforderung die **lineare Entgelterhöhung** sein wird“, verkündete Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, am 24. September in Mannheim im Rahmen eines Zwischenfazits nach den ersten Regionalkonferenzen.



Der stellvertretende Landesvorsitzende der GdV-NRW, Klaus Martin-Ohm, bei der Regionalkonferenz in Hamm am 03.09.24

Darüber hinaus müsse der öffentliche Dienst aber auch **beim Thema Arbeitszeit attraktiver werden**, denn die Beschäftigten wollen mehr Selbstbestimmtheit.

Waldemar Dombrowski, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, machte dabei deutlich, dass die 41 Wochenstunden für die Bundesbeamten ein Ärgernis seien. Sie zeigen den Kolleginnen und Kollegen Woche für Woche, dass der Bund seine Versprechen nicht hält. Deshalb sei es höchste Zeit, die 41 Stunden endlich auf die frühere Arbeitszeit zurückzuführen.



Das sei von daher keine neue Forderung, sondern die Einlösung einer alten Schuld durch den Bund. Bei der letzten Regionalkonferenz am 1. Oktober in Hamburg wies dbb-Tarifchef Volker Geyer auch darauf hin, dass dem Staat jetzt schon mehr als 570.000 Beschäftigte fehlen würden; und das in Zeiten, wo die Aufgaben immer mehr werden.

Edi Liske (im Hintergrund), Mitglied des Landesvorstandes der GdV-Hessen bei der Regionalkonferenz in Fulda am 05.09.24



Die Kernforderungen der dbb-tarifunion

Am 09.10.2024 stellte der dbb-Vorsitzende Ulrich Silberbach dann in Berlin die Forderungen des dbb für die Einkommensrunde zum TVöD vor:

- Ein Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich zur Erhöhung der Entgelte (ggf. zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen).
- Drei zusätzliche freie Tage sowie einen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder.
- Einrichtung eines „Mehr-Zeit-für-mich-Kontos“, über das die Beschäftigten eigenständig verfügen (Zeitsouveränität).
- Die Entgelte u. a. der Auszubildenden sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden.

Zentral ist für den dbb außerdem die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich des Bundes. Aus Sicht des dbb-Vorsitzenden seien spürbare Einkommenszuwächse sowie attraktive und flexible Arbeitsbedingungen ein wichtiger erster Schritt zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Nur so könnten Bund und Kommunen neue Beschäftigte gewinnen und vorhandene motivieren. Vor allem auch die geforderten zusätzlichen drei freien Tage sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeit durch ein innovatives Arbeitszeitkonto brächten spürbare Attraktivitätsgewinne, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik.

Bewertung der Forderung durch die GdV

Die Forderungen des dbb für die Einkommensrunde 2024 sind aus Sicht der GdV als ausgewogen und notwendig zu bewerten. Sie zielen darauf ab, sowohl die finanzielle Situation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst als auch deren Arbeitsbedingungen deutlich zu verbessern. Das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ macht Schluss mit fremdbestimmter Überstundenregelung. Die Kolleginnen und Kollegen sollen selbst entscheiden können, ob Mehrarbeit in Freizeit oder Geld ausgezahlt wird. Die GdV ist sich bewusst, dass eine Tarifrunde allein nicht ausreichen kann, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes nachhaltig zu verbessern und beim Kampf um die besten Köpfe wettbewerbsfähig zu werden. Eine deutliche Einkommenssteigerung und flexiblere Arbeitszeiten sind aber Ziele, für die es sich zu kämpfen lohnt. Die GdV wird sich an den Protestaktionen flächendeckend beteiligen, d.h. auch Landesverbände, die keine kommunalen Beschäftigten vertreten, werden die dbb-Aktionen unterstützen. Die 1. Verhandlungsrunde ist für den 24.01.2025 in Potsdam angesetzt.

Detlef Mangler, Fotos: dbb



Aus dem dbb-Bundeshauptvorstand

Als vor ca. einem Jahr der Termin für die dbb-Bundeshauptvorstandssitzung am 25. und 26. November 2024 festgelegt wurde, konnte niemand ahnen, dass sich am Tagungsort Berlin fast alles um die Turbulenzen nach dem Aus der Ampelkoalition und die vorzeitigen Neuwahlen drehen würde. Für die GdV nahm **Bundeschvorsitzender Thomas Falke** an der Sitzung teil.

Von den politischen Ereignissen waren dann auch die Lageberichte des Bundesvorstandes und des Fachvorstandes Beamtenpolitik und Tarifpolitik überschattet. Etliche Gesetzesvorhaben, bei denen sich der dbb im Vorfeld bereits positioniert oder in der Verbändeanhörung Änderungsvorschläge eingebracht hatte, stehen vor dem Aus.

Der dbb-Bundeshauptvorstand nahm nach diesen Lageberichten auch die Berichte aus den Grundsatzkommissionen Europa- und Kommunalpolitik, Gesellschaftspolitik und Zukunftsfragen sowie Sozialpolitik (siehe gesonderter Bericht in dieser Ausgabe) zur Kenntnis.

Unklar sind derzeit die Auswirkungen der vorzeitigen Neuwahlen auf die im Januar beginnenden Tarifverhandlungen nach dem TVöD. Am festgelegten Zeitplan für die Verhandlungsrunden hat sich nichts geändert. Die dritte (und letzte) Verhandlungsrunde findet nach dem derzeitigen Zeitplan vom 14. bis 16. März 2025 und damit nach der Bundestagswahl am 23. Februar statt. Die zu erwartenden Koalitionsverhandlungen dürften zu diesem Zeitpunkt aber wohl noch nicht abgeschlossen sein, so dass davon auszugehen ist, dass die Verhandlungsführerin für die Arbeitgeberseite auch dann die aktuelle Innenministerin ist. Der stellvertretende dbb-Bundeschvorsitzende Volker Geyer appellierte eindringlich an die Fachverbände und Landesbünde, die dbb-Aktionen zur Tarifrunde mit einer großen Beteiligung zu unterstützen.

Im Gegensatz zur Bundesregierung hat der dbb jedenfalls seine Hausaufgaben gemacht und dem Bundeshauptvorstand die Haushaltsvoranschläge für 2025 des dbb, der dbb-bundesfrauenvertretung und dbb-bundessenorenvertretung sowie der dbb-Jugend vorgestellt.



Am Rande der dbb-Bundeshauptvorstandssitzung nutzte der GdV-Bundeschvorsitzende Thomas Falke dann auch noch die Gelegenheit, zahlreiche Einladungen zum GdV-Bundesgewerkschaftstag in Potsdam im Mai 2025 auszusprechen.

Fest zugesagt hat bereits der im Juni 2024 neu gewählte dbb-Vize Waldemar Dombrowski. Dombrowski war zuvor Vorsitzender des VBBA (Gewerkschaft Arbeit und Soziales), dem die GdV aufgrund ähnlicher Aufgaben (Vertretung von Beschäftigten, die im Vollzug von Sozialgesetzen tätig sind) von Natur aus nahesteht.

GdV-Bundeschvorsitzender Thomas Falke (li) mit dbb-Vize Waldemar Dombrowski

Bericht und Bild: Thomas Falke



Aus der dbb-Grundsatzkommission Sozialpolitik

Das Gefühl, für die Tonne gearbeitet zu haben, kennen viele von uns. Mit viel Mühe und Akribie hat man einen Entwurf gefertigt, den dann die Vorgesetzten (manchmal auch noch mit einem Grinsen) im Papierkorb verschwinden lassen. Nun sind nicht alle Stellungnahmen der dbb-Grundsatzkommission Sozialpolitik in diesem Jahr für die Tonne gewesen, aber durch das vorzeitige Aus der Bundesregierung sieht sich die Kommission zweifellos um viele Mühen gebracht.



Papiertonnen bieten viel Platz für Gesetzentwürfe, Foto: Pixabay

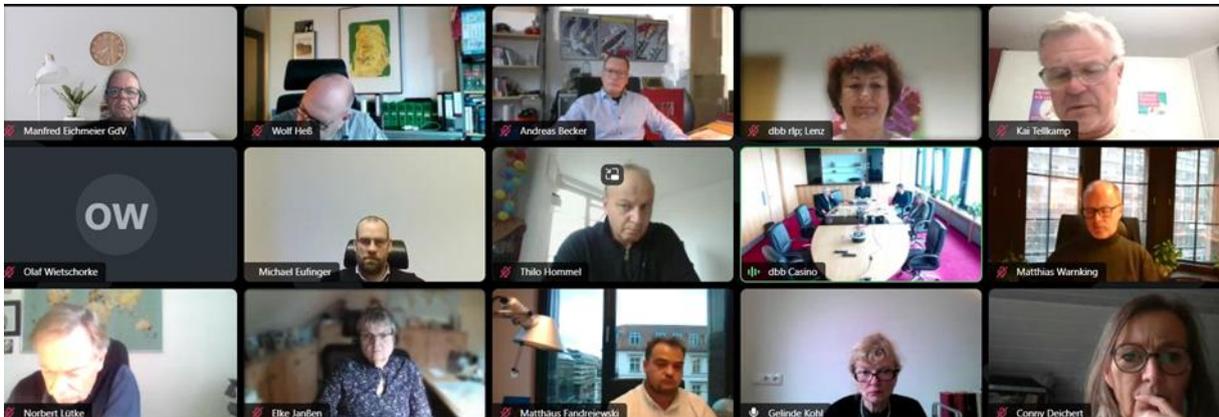
Die Sitzung im Mai diesen Jahres stand ganz im Zeichen der enormen Herausforderungen, denen sich die Rentenversicherung stellen muss (der Finanzbedarf wird nach Schätzungen hier bis zum Jahr 2040 von 400 Milliarden Euro auf 800 Milliarden Euro steigen, wenn das Rentenniveau bei 48 % gehalten werden soll). Die Grundsatzkommission hat sich detailliert mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auseinandergesetzt und umfangreiche Stellungnahmen verfasst. Da das sogenannte **Rentenpaket II** nun gescheitert und nach den Umfragen eher eine andere Zusammensetzung der künftigen Bundesregierung zu erwarten ist, scheint diese Arbeit erst einmal für die Tonne gewesen zu sein.

Das gilt auch für die Stellungnahme des dbb zum am 18. September vom Kabinett beschlossenen **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung**. Mit dem Gesetz sollten gute Betriebsrenten eine noch höhere Verbreitung finden. Der dbb hatte in seiner Stellungnahme begrüßt, dass künftig nicht mehr die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sein sollte. Damit sollte ein Gleichklang mit den beabsichtigten Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden, der für die Versicherten sinnvoll erscheint und die Inanspruchnahme einer Teilrente finanziell erleichtert. Auch hier ist die Umsetzung durch das vorzeitige Aus der Bundesregierung aber nicht mehr wahrscheinlich.

Vermutlich genauso für die Tonne war die umfangreiche Auseinandersetzung der Kommission mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (**SGB III – Modernisierungsgesetz**). Hier hat die Kommission unter anderem die Ausweitung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit Nachdruck begrüßt. Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung bilden ein leider häufig unterschätztes Potenzial für den Arbeitsmarkt. Die Ausweitung des Eingliederungszuschusses auch auf Menschen ohne Schwerbehinderung wäre überfällig. Besonders für Menschen mit „leichter“ Teilhabebeeinträchtigung stellt die derzeitige Regelung gegenüber Schwerbehinderten ein Vermittlungshemmnis dar.



Waldemar Dombrowski, vormals stellvertretender Vorsitzender der Kommission und nun dbb-Vize hatte am 4. November 2024 bei einer Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales als Sachverständiger die Gelegenheit erhalten, die dbb-Position eingehend zu erläutern. Was nun aus dem Gesetzesvorhaben wird, bleibt unklar.



Die Grundsatzkommission Sozialpolitik bei ihrer Tagung am 14.11.2025, Screenshot: Eichmeier

Gerade noch die Kurve gekratzt hat **das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG)**, das am 22. November 2024 vom Bundesrat noch angenommen wurde und schrittweise ab 1. Januar 2025 in Kraft treten kann. Die Entlassung der Brandenburger Gesundheitsministerin Nonnemacher während der Sitzung des Bundesrats auf dem Flur sorgte dabei für einen neuen peinlichen Tiefpunkt menschlichen Umgangs.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz soll nach den Worten von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die Behandlungsqualität in Kliniken und die flächendeckende medizinische Versorgung für Patienten, auch im ländlichen Raum, gestärkt werden. Krankenhäuser würden zudem von Bürokratie und ökonomischem Druck entlastet, zumal die Fallpauschalen durch Vorhaltepauschalen weitgehend ersetzt würden.

Der dbb hat die (teilweise) Umstellung der Finanzierungssystematik von den Fallpauschalen hin zu einer Kombination von 40 Prozent Fallpauschalen und 60 Prozent Vorhaltefinanzierung (inkl. Pflegebudget) ausdrücklich unterstützt. Die Vorhaltefinanzierung ist an die neu eingeführten und durch die einzelnen Bundesländer zugewiesenen insgesamt 65 Leistungsgruppen gekoppelt: Kliniken dürfen speziell definierte Eingriffe und Behandlungen nur dann erbringen und abrechnen, wenn sie festgelegte Qualitätskriterien nachweisen können. Dies beinhaltet nachweislich geschultes Personal, Mindestfallzahlen sowie maximal zulässige Komplikationsraten.

Die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung in ländlichen Regionen kann aus Sicht des dbb aber keinesfalls dadurch gewährleistet werden, dass unabhängig vom Wohnort eine Klinik innerhalb von 40 Autominuten erreichbar sein muss. Hier sind die Länder gefragt, die nach zähem Ringen in weiten Teilen die Hoheit über die Krankenhausplanung behalten.

Fusionen und Klinikschließungen haben außerdem nicht nur Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in der Fläche: Das Nachsehen haben auch die Beschäftigten;



von ihnen wird Mobilität und Flexibilität erwartet. Bei Klinikschließungen liegt das auf der Hand, aber auch eine Neuausrichtung der angebotenen Leistungsgruppen kann den Wechsel in eine andere Einrichtung erforderlich machen.

Die Effekte, die mit der Krankenhausreform einhergehen, wirken an dieser Stelle aus Sicht des dbb eher kontraproduktiv.



Angesichts der politischen Großwetterlage in Berlin war es beileibe nicht selbstverständlich, dass **Dr. Christos Pantazis**, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und stellvertretender gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion als ausgewiesener Experte der SPD der Grundsatzkommission bei ihrer Sitzung am 12.11.2024 kurz live über den Stand der Krankenhausreform berichtete und für Fragen zur Verfügung stand.

Dr. Christos Pantazis, Foto: SPD Braunschweig

Pantazis verwies darauf, dass es sich bei der Krankenhausreform um die tiefgreifendste Reform der letzten 20 Jahre handle, diese von massiver Finanznot der Krankenhäuser bestimmt sei und im übrigen Deutschland die höchste Behandlungsdichte im OECD-Vergleich aufweise. Er räumte aber ein, dass der Prozess nicht glücklich gelaufen und eine Beteiligung der Verbände erst zu spät erfolgt sei.

Reformbedarf der Pflegeversicherung

Für die dbb-Grundsatzkommission Sozialpolitik bedeutet das viele Aus von Gesetzesvorhaben aber auch, dass ihr die Arbeit auch künftig nicht ausgehen wird. Die Krise der Sozialversicherungen wurde jedenfalls von der Ampel-Regierung noch nicht gelöst. Pressemeldungen, wonach die Pflegeversicherung spätestens Anfang 2025 zahlungsunfähig sei, hatten zuletzt für großen Wirbel gesorgt und den Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach dazu bewogen, spontan eine Pressekonferenz abzuhalten und die Öffentlichkeit zu beruhigen. Unbestritten ist, dass die Pflegeversicherung vor immensen Herausforderungen steht und dies nicht erst seit wenigen Jahren. Es bedarf auch aus Sicht des dbb einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung, um diese auf nachhaltige Beine zu stellen und generationengerecht auszugestalten.

Die Situation der Pflegeversicherung kann sowohl aus finanzieller als auch aus leistungsrechtlicher Sicht als prekär bezeichnet werden. Ende 2023 waren in Deutschland rund 5,2 Millionen Menschen als pflegebedürftig registriert. Der weit überwiegende Anteil hiervon (84 % oder 4,4 Millionen Menschen) wird ambulant durch Angehörige und gegebenenfalls in Kombination mit einem ambulanten Pflegedienst versorgt.





Position des dbb zu einer Reform der Pflegeversicherung

Der dbb hat sich in der Vergangenheit auf Basis der Beratungen der Grundsatzkommission für Sozialpolitik eindeutig zur Zukunft der Pflegeversicherung (im Hinblick auf die Kosten) positioniert:

- Keine Pflegebürgerversicherung
- Kein Finanzausgleich zwischen SPV und PPV (private Pflegeversicherung)
- Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Versicherungsfremde Leistungen wie z. B. die Corona-Sonderlasten und die rentenrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger sind aus Steuermitteln zu finanzieren
- Ein stärkerer Fokus auf geriatrischer Reha kann helfen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. hinauszuzögern und hilft damit einerseits pflegebedürftigen Menschen andererseits durch Einsparungen auch der Pflegeversicherung
- Keine Rationierungen erforderlicher Leistungen
- Eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der Pflege stellt die ultima ratio dar; hier sind die gleichen Angemessenheitsmaßstäbe anzusetzen wie beim Kinderlosenzuschlag.

Ergebnisse von Gutachten

Vor diesem Hintergrund und der erwartbaren weiter stark steigenden Ausgaben der Pflegeversicherung hat die Bundesregierung mehrere Gutachten beim IGES Institut mit dem Ziel in Auftrag gegeben, mögliche Stellschrauben zu ermitteln und deren Auswirkungen auf den Beitragssatz zu ermitteln. Das IGES-Institut hat eine Vielzahl an Stellschrauben identifiziert und kalkuliert, wie diese die Beitragssatzentwicklung in der SPV dämpfen können. Zu diesen Stellschrauben gehören u.a.:

- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze
- Einbeziehung weiterer Einkunftsarten
- Einführung einer so genannten solidarischen Pflegebürgerversicherung
- Risikoausgleich zwischen Sozialer und Privater Pflegeversicherung
- externe Finanzierung der Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen
- Beitragsfreie Familienversicherung in der SPV
- Weiterentwicklung und Ergänzung des Pflegevorsorgefonds
- Erhaltung eines kollektiven Kapitalstocks (aus externen Mitteln) mit Ertragsausschüttung an die SPV als Ergänzung zum derzeitigen Pflegevorsorgefonds
- externe Finanzierung von Pflegeunterstützungsgeld
- Beitragsfreiheit von Eltern- und Mutterschaftsgeld

Die IGES-Studie ist über folgenden Link abrufbar:

https://www.iges.com/kunden/gesundheit/forschungsergebnisse/2024/finanzierung-der-pflegeversicherung/index_ger.html

Manfred Eichmeier/dbb-Grundsatzkommission Sozialpolitik



Aus der dbb-Bundesfrauenvertretung

Sitzung der Hauptversammlung der dbb frauen in Wiesbaden

Auf Einladung des dbb Landesbundes Hessen trafen sich die dbb frauen vom 13. - 15.11.2024 zur Sitzung der Hauptversammlung in Wiesbaden.

Eine Podiumsdiskussion mit Abgeordneten aus dem hessischen Landtag zum Thema „New Work, Vereinbarkeit und Frauen in Führung“ stand im Mittelpunkt des öffentlichen Teils der Sitzung. Das Schlagwort „New Work“ steht nicht für ein konkretes Arbeitsmodell, sondern für einen grundlegenden Wandel in der Arbeitswelt. Dbb frauen-Vorsitzende Milanie Kreuzt betonte dabei besonders die Aspekte Selbstbestimmung, Sinnstiftung und Agilität. Nötig seien dafür aber mehrere Mechanismen, so beispielsweise ein Umdenken bei der Arbeitszeit – weg von der Präsenzpflcht, hin zu einer weitgehenden Flexibilisierung. Dies erleichtere Frauen den Zugang zu Führungspositionen. „Führen gelingt auch in Teilzeit, als Topsharing oder remote. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, wie Frauen Führung übernehmen können“, so Kreuzt. Da der größte Teil der Sorgearbeit in Familien, sowohl im Bereich der Kinderbetreuung als auch der Pflege von Angehörigen, von den Frauen geleistet werde, sei es für sie oft schwieriger, Familie und Karriere miteinander zu vereinbaren. Manchmal scheitere ein höherer Arbeitszeitanteil schlicht an den Rahmenbedingungen wie den Öffnungszeiten der Kita, so Kreuzt.



Podiumsdiskussion, von links: dbb frauen-Vorsitzende Milanie Kreuzt, dbb-Hessen Landesvorsitzender Heini Schmitt, Julia Herz, MdL, Nadine Gersberg, MdL, Wiebke Knell, MdL

„Gleichstellung kostet“, betonte sie und gab den Gesprächspartnerinnen Nadine Gersberg, MdL, Sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Julia Herz, MdL, Sprecherin für Frauen- und Gleichstellungspolitik, Jugend und Grundschulen der Grünen-Fraktion und Wiebke Knell, MdL, Sprecherin für Frauen, Gleichstellung und Diversity der FDP-Fraktion, die Anregung mit, zusätzliche Stellen für Führung in Teilzeit bzw. im Tandem als fraktionsübergreifende Initiative zu fordern.

Heike Hofmann, Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, betonte in ihrem Grußwort den ständigen Wandel, dem die Arbeitswelt unterliege. Die größten aktuellen Herausforderungen – Digitalisierung und Fachkräftemangel – seien



nur durch eine nachhaltige und gleichstellungsorientierte Personalpolitik zu bewältigen. Auch sie betonte die Notwendigkeit flexibler Arbeitszeitmodelle, damit Frauen und Männer gleichermaßen Zeit für die Familie haben. Im Hessischen Sozialministerium gebe es die Möglichkeit, bis zu 60 % der Arbeitszeit im Home-Office zu leisten. In anderen Ressorts gebe es aber noch viel Luft nach oben. Die Hessische Landesregierung setze sich aber intensiv dafür ein, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Sie dankte den dbb frauen für ihr Engagement im Interesse der weiblichen Beschäftigten.

Sonja Waldschmidt, Vorsitzende der Frauenvertretung des dbb Landesbunds Hessen, und Heini Schmitt, Landesvorsitzender des dbb Hessen, kritisierten vor den anwesenden Politikerinnen insbesondere die Absicht der Landesregierung, die bereits beschlossene Besoldungserhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamten zum 01.08.2025 wegen knapper Haushaltsmittel um vier Monate zu verschieben. Wenn sich die Beamtinnen und Beamten nicht einmal mehr auf bereits beschlossene Gesetze verlassen könnten, werde Vertrauen zerstört, betonte Heini Schmitt.



Gruppenfoto der Hauptversammlung (Foto: dbb frauen)

Der stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer berichtete zu aktuellen Entwicklungen beim dbb und zur bevorstehenden Tarifrunde zum TVöD. Die vorgezogene Bundestagswahl werde sich auch auf die Tarifverhandlungen auswirken; die dritte Verhandlungsrunde finde nach der Bundestagswahl, aber sehr wahrscheinlich vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen mit der dann geschäftsführenden Bundesinnenministerin statt. Am Zeitplan werde aber festgehalten.

Volker Geyer betonte, dass dem öffentlichen Dienst derzeit der Wind ins Gesicht blase. Mehrere Parteien stellten das Berufsbeamtentum in Frage, die Bürgerversicherung werde wieder diskutiert und die öffentliche Meinung fordere eine Anhebung der Altersgrenzen für den Ruhestand. In einzelnen Bundesländern (beispielsweise in Bayern und Sachsen) gebe es Kampagnen zur Einschränkung von Teilzeit und Homeoffice.



In ihrer Arbeitssitzung fasste die Hauptversammlung mehrere Beschlüsse zur Vorbereitung des dbb-Bundesfrauenkongresses, der im Jahr 2026 in Berlin stattfinden wird. Der Bundesfrauenkongress ist das höchste Gremium der Bundesfrauenvertretung und tagt alle fünf Jahre.

Die Hauptversammlung diskutierte zudem mehrere aktuelle politische Themen wie die Krankenhausreform, die Lage der gesetzlichen Pflegeversicherung sowie die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht.



Auf Einladung des dbb Landesbunds Hessen erkundeten die dbb frauen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der hessischen Landeshauptstadt mit der Stadtbahn Thermanne und wurden bei einem Zwischenstopp von der Frauenvertretung Hessen mit einer kleinen Weinverkostung überrascht.

Für die GdV nahmen die stellvertretende dbb-frauen-Vorsitzende Michaela Neersen und GdV-Bundesfrauenvertreterin Karin Kuhbandner an der Sitzung der Hauptversammlung teil.



Von links: dbb-frauen-Vorsitzende Milanie Kreutz, Volker Geyer, stellvertretender dbb-Bundesvorsitzender, GdV-Bundesfrauenvertreterin Karin Kuhbandner, stellvertretende dbb-frauen-Vorsitzende Michaela Neersen;

Bericht und Fotos außer dem Gruppenbild: Karin Kuhbandner



GdV Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Fachgewerkschaft im dbb

dbb
vorsorgewerk

UNSERE ZIELE IM FOKUS

Wirb neue Mitglieder

DEINE GEWERKSCHAFT. DEINE ZUKUNFT.

Deine Empfehlung zählt sich aus

Exklusive Prämien für dich und die Geworbenen.

Als Mitglied in der GdV profitierst du von vielen Vorteilen. Lass jetzt auch deine Kollegen daran teilhaben und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft. Als Dankeschön gibt es Prämien für dich und die Geworbenen.

Tipp: Alle Mitglieder in der GdV erhalten Zugang zu den exklusiven Angeboten von **dbb vorsorgewerk** und **dbb vorteilsClub**.

Unser Dankeschön für dich:

15 Euro Einkaufsgutschein*

* Wahlweise von amazon.de oder wunschgutschein.de. Voraussetzung: Das geworbene Neumitglied registriert sich im dbb vorteilsClub.

Einfach empfehlen auf gdv-bund.de



Süßer die Rabatte nie klingen

Klicken statt Drängeln! Diesen Advent steht im Online-Einkaufsportal des dbb vorteilsClub wieder eine breite Palette an Rabattangeboten zur Auswahl. Von den Geschenke-Klassikern wie Spielzeug, Kosmetik, Schmuck, bis zu Dauerbrennern Technik, Sport und Mode. Wer keine Idee hat, was er unter den Baum legen will, schaut sich in der Ticket-Kategorie (für Sportevents und Konzerte) um oder bei den Geschenkgutscheinen.

Stets mobil sein

Wer im nächsten Jahr seine Mobilität flexibel gesichert sehen möchte, findet beim dbb autoabo | Powered by FINN eine große Auswahl. In Zahlen: Über 300 Konfigurationen von über 20 Auto-Marken*. Auch preislich ist das Angebot spannend, dank Extra-Rabatt von 8 Prozent auf die Monatsrate für Mitglieder im dbb vorteils-Club und weiteren 3 Prozent Rabatt, indem die Option „Mit Anzahlung“ gewählt wird. Man hat damit bereits mehrere Modelle zur Wahl, deren Monatsrate jeweils unter 300 Euro liegt*. Jedes Fahrzeug wird deutschlandweit zum Wunschdatum vor die eigene Haustür (oder eine andere Wunschadresse) geliefert. Die einmalige Liefergebühr beträgt 249 Euro. Wer sein Abo mit einem Folgefahrzeug fortsetzt, zahlt für den Austausch keine Liefer- und Abholgebühren.

Immer im optimalen Tarif

Die Preisturbulenzen am Energiemarkt sind nicht verflogen. Das Vergleichen und Wechseln bleibt also aufwendig. Wechselpilot übernimmt auf Wunsch komplett die laufende Tarifoptimierung. Nach der Registrierung kommen unverbindlich drei Tarifvorschläge. Club-Mitglieder, die sich bis zum 15. Dezember 2024 für den Wechselservice entscheiden, profitieren von doppeltem Cashback in Höhe von 50 Euro.

Auf in die Welt

Der 2025er Urlaub will frühzeitig geplant sein – egal ob Heimaturlaub oder Fernreise. Wer nach einem ganz besonderen Urlaubserlebnis sucht, schaut bei „Reisen Select“ vorbei. Viele der handverlesenen Angebote haben einen besonderen Vorteil, zum Beispiel elf Tage Namibia ab 2995 Euro inklusive Ausflugspaket im Wert von 145 Euro. Es soll eher die klassische Pauschalreise sein? In der Datenbank der „dbb vorteilsClub REISEN“ finden sich viele bekannte Reiseanbieter. Per Gutscheincode gibt es 3 Prozent Ersparnis auf die Buchung. www.dbb-vorteilswelt.de/club * **Stand: 11/2024**



Fast ein Jahr SGB XIV (und die Odyssee geht weiter)

Im Frühjahr 2024 zogen wir knapp 3 Monate nach Inkrafttreten des SGB XIV eine erste ernüchternde Zwischenbilanz. Nach dem Schiffbruch bei der Entwicklung einer bundesweiten Software und der Flucht in die Rettungsboote bei den Landesverwaltungen geht die Irrfahrt auch fast 1 Jahr nach dem 01.01.2024 teilweise immer noch weiter.

Ein guter Zeitpunkt, um aus Sicht der GdV nochmal eine

Bilanz zum SGB XIV zu ziehen.

1. Schnelle Hilfen

Für die Erbringung der gesetzlich verankerten Leistungen der Schnellen Hilfen konnten in allen Bundesländern mittlerweile Traumaambulanzen akquiriert werden, die schnelle psychotherapeutische Sitzungen für Opfer anbieten können. Auch gibt es mittlerweile überall Fallmanager und Fallmanagerinnen, die sich der Betreuung und Beratung der Berechtigten annehmen können. Bundesweite Erfahrungsaustausche zwischen den Kolleginnen und Kollegen zeigen dabei jedoch auch erhebliche Unterschiede im Aufgabenzuschnitt und Personaleinsatz.



Abbildung 1 Fallmanagement (Quelle Landschaftsverband Rheinland)

2. Leistungserbringung

Allen Bundesländern ist es gelungen, ab dem 01.01.2024 die bisherigen Renten entweder als Bestandsschutzleistungen oder als neue Entschädigungszahlungen zu erbringen. Wie bereits im Frühjahr 2024 ausgeführt, ging dies aufgrund fehlender Softwarefunktionalitäten zum Teil zu Lasten der Beschäftigten in den Bereichen des Sozialen Entschädigungsrechts, die entgegen der versprochenen Unterstützung in kürzester Zeit manuell die Zahlungen bearbeiten und anweisen mussten.

Noch immer stellen die fehlende leistungsfähige Software und die damit verbundenen manuellen Tätigkeiten die größte Herausforderung für die Beschäftigten dar. Hinzu kommt die zusätzliche Belastung durch Anfragen der Leistungsberechtigten aufgrund der vielerorts anstehenden Ausübung des Wahlrechts. Vergleichsberechnungen und Beratungen prägen aktuell das Bild der Sachbearbeitung.



Abbildung 2-Vergleichsberechnung (Quelle anonym)



Zusätzlich ist im Bereich der Krankenbehandlung aktuell ein manueller Datenabgleich aller Bestandsfälle mit den Krankenkassen nach § 60a SGB XIV erforderlich, da diese offenbar nicht in der Lage sind, die ihnen bereits mitgeteilten Daten in ihren Datenbeständen zu finden. Für die Etablierung der künftigen pauschalen Abrechnungssätze soll die Anzahl der Leistungsberechtigten möglichst genau ermittelt werden. Auch das sind manuelle zusätzliche Aufgaben für die Beschäftigten.

Die Pflegekassen sind ein Jahr nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen immer noch nicht in der Lage, ihre für die Träger der Sozialen Entschädigung erbrachten Leistungen abzurechnen. Dafür eingeplante Haushaltsmittel der Länder für 2024 verfallen.

Fairerweise muss man aber auch sagen, dass die Zusammenarbeit mit den Landesunfallkassen auf Arbeitsebene im Gegensatz zu den Pflegekassen hervorragend funktioniert.

Gottseidank ist der befürchtete Ansturm von Anträgen aufgrund der neuen Tatbestände im SGB XIV durch Betroffene, Verbände und Jugendämter noch ausgeblieben.

3. Fachaufsicht

Kurzfristige wichtige gesetzliche Änderungen im SGB XIV, die erst Ende Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurden, erschwerten die Umsetzung zusätzlich.

Positiv ist hier zu verbuchen, dass das Bundesamt für Soziale Entschädigung (BfSE) bereits seit 2023 seine koordinierende Tätigkeit aufgenommen und vor allem im Bereich der Bundesstatistik und der Abstimmung mit den Kranken- und Pflegekassen wichtige Unterstützung für die Bundesländer geleistet hat.



Abbildung 3 - Quelle BMAS

Auch das BMAS hat sich, wie zugesichert, wichtiger offener Fragen angenommen und diese mit Rundschreiben für die Träger der sozialen Entschädigung geregelt.

Aber auch hier bleiben Fragen offen, die beim Entwurf des Gesetzes wohl nicht bedacht worden sind. Weitere notwendige Änderungen am Recht sind derzeit nicht zu erwarten, so dass die Lücken in gemeinsamen Arbeitsgruppen der Ländervertreter geschlossen werden müssen.



4. Fortbildungen

Die Qualifikation der Beschäftigten konnte im Jahr 2024 durch die Zusammenarbeit in der BIH mit einem umfangreichen und leistungsfähigen Schulungsangebot für Multiplikatoren aus allen Bundesländern unterstützt und begleitet werden. Die dazu von Beschäftigten der Landessozialverwaltungen erstellten Unterlagen und Skripte sind aktualisiert im **internen SER-Bereich der BIH-Homepage** (www.bih.de) für **jedermann** abrufbar, nachdem man sich dort angemeldet hat und von der Geschäftsstelle der BIH freigeschaltet worden ist.

Willkommen bei der Benutzeranmeldung

Mit einem BIH-Konto haben Sie Zugriff auf besondere Services

Anmeldung

Wenn Sie bereits ein BIH-Konto haben, können Sie sich hier einloggen.

E-Mail-Adresse *(erforderlich)

Passwort *(erforderlich)

Die mit * markierten Felder sind Pflichtfelder

Anmelden

[Passwort vergessen?](#)

Sie haben noch keine Zugangsdaten? Hier können Sie sich [registrieren](#).

Abbildung 4 - BIH-Internetseite-Anmeldung

Auch für 2025 ist eine Weiterführung des Schulungsangebotes beabsichtigt und auch teilweise bereits festgelegt.

Benötigt werden jedoch dringend noch in einigen Rechtsbereichen Kolleginnen und Kollegen, die diese Wissensvermittlung als Dozenten unterstützen können.

5. Fazit

Nach fast einem Jahr SGB XIV ist das rettende Ufer am Horizont noch nicht zu erkennen und die Odyssee im SGB XIV damit noch nicht zu Ende. Viele rechtliche Fragen sind noch offen, dringend benötigtes Personal fehlt und von der Situation im IT-Bereich reden wir gar nicht erst.



Abbildung 5- Quelle BIH

Im Sinne der Beschäftigten werden wir als GdV deshalb sicher nicht müde, die uns bekannten Probleme auf Bundes- und Landesebene anzusprechen und eine nachhaltige Verbesserung der Situation einzufordern.



Ein Haus voll Glorie schauet oder schaute weit über alle Land?

Bei Katholiken ist es eines der bekanntesten Kirchenlieder, das bei festlichen Anlässen gerne gesungen wird: „**Ein Haus voll Glorie schauet weit über alle Land**“. Über viele Jahrzehnte war in Deutschland auch das „*Haus der sozialen Hilfe und Förderung*“ gestützt auf die drei Säulen des Sozialstaates mit Versorgungsleistungen, Versicherungsleistungen und Fürsorgeleistungen ein „Haus voll Glorie“. Das Haus der sozialen Hilfen und Förderung scheint nun aber in die Jahre gekommen zu sein. So spricht der Nationale Normenkontrollrat (NKR) in einem im März 2024 mit der Firma Deloitte veröffentlichten ca. 100-seitigem Sozialleistungsgutachten, das den Titel „*Wege aus der Komplexitätsfalle*“ trägt, von einem **Sanierungsfall**. Folgt man der Einschätzung des NKR, dann müsste das Kirchenlied nun umgedichtet werden in „**Ein Haus voll Glorie schaute weit über alle Land**“.



Heruntergekommen und mittlerweile ein Sanierungsfall: Das Haus der sozialen Hilfe und Förderung
Schon das Vorwort des Sozialleistungsgutachtens enthält bemerkenswerte Ausführungen, denen aus Sicht der GdV vollumfänglich zuzustimmen ist. Lutz Goebel, der Vorsitzende des NKR, führt darin aus, dass das Geflecht von Sozialleistungen, mit dem Familien konfrontiert sind, undurchsichtig und kompliziert sei.

Die Intransparenz führe dazu, dass Leistungen ihre Zielgruppen häufig nicht erreichen, weil die Menschen sie nicht beantragen. Für diejenigen, die sie doch beantragen würden, bestehe ein hoher Aufwand. Sozialleistungen würden vielfältig ineinandergreifen, seien aber unzureichend aufeinander abgestimmt. Aufgrund fehlender behördenübergreifender Prozesse und nicht harmonisierter rechtlicher Grundlagen müssten die Bürger mehrere Anträge unabhängig voneinander bei verschiedenen Stellen einreichen und immer wieder die gleichen Angaben und Nachweise erbringen. Auch die staatlichen Stellen seien mit einem immensen Verwaltungsaufwand bei der Gewährung von Sozialleistungen konfrontiert. Überflüssige Doppelstrukturen, der zunehmende Personalmangel und neue krisenbedingte Herausforderungen werden die Verwaltung noch weiter an die Überlastungsgrenze bringen. Der Erneuerungsbedarf sei inzwischen enorm.

Im Folgenden werden in dem Gutachten dann unter anderem **9 Kernbotschaften** formuliert, mit denen sich die GdV kritisch auseinandergesetzt hat. Das Erstaunliche dabei ist, dass GdV und NKR in vielen Positionen inhaltlich übereinstimmen. So finden sich in dem Gutachten unter anderem auch die bekannten GdV-Forderungen nach einem einheitlichen Einkommensbegriff im Sozialrecht, einer stärkeren Pauschalierung und der Reduzierung von Ermessens- und Beurteilungsspielräumen bei Sozialleistungsgesetzen wieder.



Ein Sanierungsfall? Das „Haus der sozialen Hilfe und Förderung“

1. Das System der sozialen Hilfe und Förderung ist überaus komplex.

Über Jahrzehnte hinweg wurden dem Sozial- und Steuerrecht neue Regelungen, Instrumente und Leistungen hinzugefügt. Das Resultat ist ein umfangreiches Rechtsgefüge mit einem überaus komplexen Leistungssystem. Die Summe der darin enthaltenen Beziehungen zwischen Sozialleistungen hat zu einem rechtskreisübergreifenden Beziehungsgeflecht geführt, das selbst für Fachleute nur schwer zu durchschauen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass der Rechtsrahmen eine Vielzahl unterschiedlicher und widersprüchlicher Rechtsbegriffe enthält. Im Zusammenspiel mit unterschiedlichsten Vollzugsbehörden und zu berücksichtigenden Vor- und Nachrangverhältnissen zwischen Sozialleistungen entsteht ein unverhältnismäßiger bürokratischer Aufwand für die Beantragung und die Gewährung von Sozialleistungen. Die gegenseitigen Erstattungspflichten sowie die Beschränkung der Beratungspflicht der Vollzugsbehörden auf die in ihre Zuständigkeit fallenden Leistungen erhöhen den Aufwand für Verwaltung und Leistungsberechtigte zusätzlich.

Dieser Kernbotschaft des NKR ist aus Sicht der GdV vollumfänglich zuzustimmen. Wer kann schon von sich behaupten, einen Überblick über das deutsche Sozialleistungssystem zu haben und wer kann auf Anhieb jeden zuständigen Leistungsträger benennen? Änderungen an Sozialleistungsgesetzen, die Verwaltungsvereinfachungen mit sich bringen, muss man mit der Lupe suchen. Als Beispiel mag das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dienen, das seit seiner Einführung 2007 stetig verkompliziert wurde und sich mittlerweile zu einem wahren bürokratischen Monster entwickelt hat. Die Bemühungen des Bundesgesetzgebers, den Eltern möglichst viele Wünsche zu erfüllen und im Gesetz möglichst viele mögliche Konstellationen abzudecken, haben zu einem immensen Verwaltungs- und Beratungsaufwand geführt, der mittlerweile von den Elterngeldstellen nicht mehr bewältigt werden kann.

Die Anrechnung des Elterngeldes auf SGB II-Leistungen ist dabei ein besonderes Ärgernis, da die SGB II-Träger in Vorleistung gehen und gegenüber den Elterngeldstellen Erstattungsansprüche geltend machen müssen. Dieser Aufwand würde vermieden, wenn der Erstattungsanspruch entfallen würde oder das Elterngeld neben der SGB II-Leistung gewährt würde.

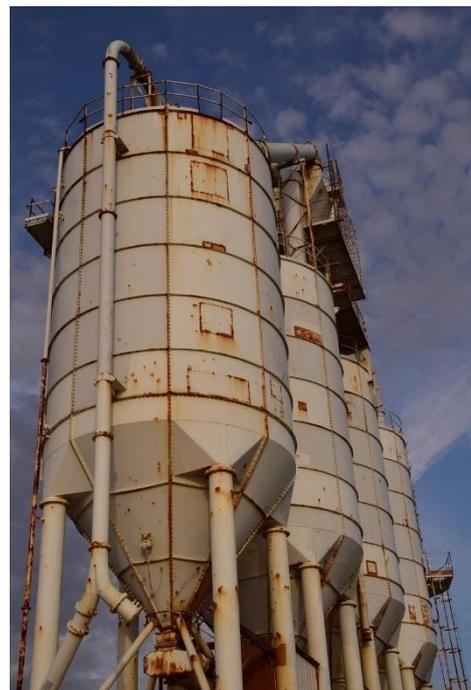
Im sozialen Entschädigungsrecht wiederum kann man von Anrechnungstatbeständen erst recht ein Lied singen, ganz zu schweigen davon, dass die historische Chance verpasst wurde, mit Einführung des SGB XIV den ausdifferenzierten Leistungsteil zu vereinfachen.



2. Historisch gewachsene Strukturen und der Arbeits- und Fachkräftemangel gefährden die Handlungsfähigkeit der Sozialleistungsverwaltung.

Die historisch gewachsene Vielfalt von zuständigen Stellen im Mehrebenensystem von Bund, Ländern und Kommunen hat zu einer umfangreichen Behördenlandschaft geführt. Sozialämter, Jobcenter, Wohngeldstellen, Elterngeldstellen, die Familienkasse der BA sowie eine Vielzahl weiterer örtlicher und überörtlicher Behörden verantworten den Vollzug einer Vielzahl von Sozialleistungen. Aufgrund von fehlenden organisatorischen Vorgaben und verbindlichen technischen Standards verfügt der örtliche Sozialleistungsvollzug in der Regel über jeweils spezifische Strukturen, Prozesse und IT-Systeme. Das Resultat sieht vielerorts ähnlich aus: Hoher Verwaltungsaufwand verursacht durch personalintensive manuelle Fallbearbeitung und fehlende Digitalisierung und Automatisierung. Angesichts der sich verschärfenden Auswirkungen des Arbeits- und Fachkräftemangels ist mehr als fraglich, ob die Handlungsfähigkeit der Sozialleistungsverwaltung langfristig sichergestellt werden kann.

Aus Sicht der GdV trifft auch diese Botschaft des NKR den Kern. Dass Föderalismus und das Fehlen verbindlicher technischer Standards die Digitalisierung massiv behindern, ist unstrittig. In den meisten Behörden dominieren **Silodenken** und es wird nach **Insellösungen** gesucht, die in die lokale Landschaft passen. Als Beispiel mag hier die Anforderung von Befundberichten bei Ärzten und Kliniken dienen. Befundberichte werden bei diesen Stellen von den Versorgungsämtern, der Rentenversicherung, der Agentur für Arbeit, der Unfallversicherung, den Sozialgerichten und vielen anderen Stellen angefordert. Eine Idee für einen einheitlichen digitalen Übertragungsweg gibt es bis heute nicht. Die einzelnen Behörden digitalisieren stattdessen munter vor sich hin und versuchen eigene Lösungen für die eigenen Bedürfnisse zu entwickeln.



Silodenken behindert die Digitalisierung

Der Fachkräftemangel hat die Sozialverwaltungen schon längst erreicht. Personal fehlt an allen Ecken und Enden. Ist die Stellenausstattung für die Sozialverwaltung in den letzten Jahren in vielen Ländern sowieso schon nach unten gefahren worden, so kommt nun auch noch das Problem dazu, dass Stellen auch nicht mehr besetzt werden können. Im Bereich der Ärzte und der IT ist die Bezahlung mit der freien Wirtschaft nicht konkurrenzfähig und der öffentliche Dienst auch nicht attraktiv genug.



3. Eine effiziente und effektive Sozialleistungsverwaltung ist Voraussetzung für starke Demokratie und die Zukunftsfestigkeit des Gemeinwesens.

Für die Zielgruppen der staatlichen Hilfen stellt die Komplexität eine große Hürde bei der Inanspruchnahme dar. Der Sozialstaat erreicht die Betroffenen nur unzureichend. Das beeinträchtigt seine Wirksamkeit. Und auch die Wahrnehmung des Staates leidet. Wer von einer Behörde zur nächsten verwiesen wird und im Leistungsgeflecht vergeblich nach Orientierung sucht, kann sich leicht als Bittsteller fühlen und als Kurier zwischen unkoordiniert und wenig digital arbeitenden Behörden. Mit ihrer Lebenslagenbefragung misst die Bundesregierung alle zwei Jahre die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung. In Bezug auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen ist das Ergebnis eindeutig: Während die Interaktion mit der Verwaltung als überdurchschnittlich komplex wahrgenommen wird, ist die Zufriedenheit mit der Leistungsgewährung unterdurchschnittlich. Hier zu spürbaren Verbesserungen zu kommen, würde nicht nur die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats erhöhen, sondern auch das Vertrauen in die Verwaltung und demokratischen Institutionen.

Ein Sozialstaat, der nicht in der Lage ist, Sozialleistungen zielgerichtet, passgenau, zeitnah und bürgernah auszureichen, verliert seine Akzeptanz und am Ende auch seine Berechtigung. Wenn Schwerbehindertenausweise wegen drastisch gestiegener Laufzeiten erst nach dem Tod zugesandt werden und die Lohnersatzleistung Elterngeld erst nach einer Pfändung auf das Konto fließt, dann schwindet zwangsläufig das Vertrauen in den Staat und bekommen radikale Parteien Zulauf, die unsere Demokratie gefährden. Zusätzlich sieht hier die GdV noch das große Problem, dass die Politik das Vertrauen in den Staat zuletzt vor allem mit mehr Personal bei der inneren Sicherheit und im Bildungsbereich förderte. Auf der Strecke geblieben ist die Sozialleistungsverwaltung, deren personelle Ausstattung niemanden ernsthaft interessiert.

4. Bündeln, pauschalieren und automatisieren

Einer zukunftsfesten Sozialleistungsverwaltung gelingt es, einen Großteil der Fälle zu bündeln und zu (teil)automatisieren. Das beschleunigt nicht nur die Fallbearbeitung, senkt den administrativen Aufwand pro Fall und hebt s.g. Skaleneffekte. Dabei stehen die Leistungsberechtigten gemäß dem Once-Only-Prinzip im Mittelpunkt; d.h. wo immer möglich, sollen vorhandene Daten durch die Verwaltung selbst beschafft bzw. nachgenutzt werden. Auch das Verwaltungspersonal kann sich verstärkt auf die individuelle Beratung und die Bearbeitung komplexer Einzelfälle konzentrieren. Wesentliche Voraussetzung dafür ist die Reduzierung des vielschichtigen und verwobenen Geflechtes von Sozialleistungen..... Zudem sollte noch stärker zwischen pauschalisierten Regelleistungen und individuellen Ausnahmefällen unterschieden werden.



Die Ausübung des Ermessens zur Gewährung eines gesondert berechneten Mehrbedarfs sollte sich auf spezifische Einzelfälle beschränken.

Auch hier spricht der NKR der GdV aus dem Herzen. Ansätze für das **Once-Only-Prinzip** sind ja durchaus vorhanden. So wird z.B. mit dem Registermodernisierungsgesetz die gesetzliche Grundlage für einen Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden und Leistungsträgern durch die zwingende Einführung eines einheitlichen Personenidentifiers (Steuer-ID) geschaffen. In der Praxis jedoch scheitert die Umsetzung an föderalen Strukturen, EDV- Insellösungen und fehlenden verbindlichen Standards.

In kaum einer Ausgabe unserer Fachzeitschrift hat in den letzten Jahren die zentrale GdV-Position gefehlt: „**So viel Pauschalierung wie möglich, so wenig Einzelfallregelung wie nötig**“. Dabei möchte die GdV keinesfalls Ermessens - oder Beurteilungsspielräume abschaffen, sondern diese lediglich auf das notwendige Maß reduzieren. Eine Gesamt-GdB-Feststellung in 10-er Graden ist so ausdifferenziert (abgesehen davon, dass bei unterschiedlichsten Gesundheitsstörungen sowieso „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden), dass sie vielfach hinterfragt werden kann und zu Rechtsunsicherheit führt. Dass selbst Gutachter vor Gericht zu stark unterschiedlichen Bewertungen kommen, ist dem großen Beurteilungsspielraum geschuldet, der Klagen förmlich heraufbeschwört. Ein 3-4 Stufensystem wäre hier viel gerechter, transparenter und einfacher zu vollziehen.

Seelische Störung	Einzel-GdB	40
Wirbelsäulenleiden	Einzel-GdB	30
Sehminderung beidseits	Einzel-GdB	20
Chronische Bronchitis	Einzel-GdB	10



Gesamt-GdB 50 oder 60?

5. Von der Steuerung bis zum örtlichen Vollzug: Aufgabenverteilung neu denken

Im Zuge der Vereinfachung und Automatisierung des Sozialleistungsvollzugs stellt sich nicht die Frage, ob, sondern wie eine Neuverteilung der Vollzugsaufgaben aussehen kann. Der organisatorische Aufbau des Systems sollte sich zukünftig an einer horizontalen Trennung nach Einzel- und Regelfallbetrachtung orientieren: Die örtlichen Stellen bilden leistungsübergreifend den physischen Kontakt für die persönliche und ganzheitliche Beratung und die Einzelfallbearbeitung in komplexen Fallkonstellationen. Als Frontoffices koordinieren sie das Zusammenwirken von Einzelfall- und Regelfallbedarfen. Letztere werden automatisiert durch gebündelte überörtliche Strukturen wie bspw. Landes- und Bundesbehörden erbracht und können – sollte kein besonderer Beratungsbedarf erforderlich sein – einfach im digitalen One-Stop-Shop beantragt werden. Die Verständlichkeit des Leistungssystems ist eine Grundvoraussetzung, die dafür geschaffen werden muss. Ein derartig fundamentaler, aber notwendiger Eingriff in die bestehende föderale Vollzugsorganisation braucht eine zentrale Steuerung von sozialleistungsbezogenen Regulierungsaktivitäten auf der Bundesebene. Die



Bündelung der federführenden Zuständigkeit für die Regelung aller Leistungen der sozialen Sicherung in einem Bundesministerium ist die logische Konsequenz.

Diese Forderung des NKR ist nicht nur fundamental, sondern auch radikal. Eine zentrale Steuerung der sozialleistungsbezogenen Regulierungsaktivitäten auf Bundesebene mit Bündelung der Zuständigkeit für die Regelung aller Leistungen der sozialen Sicherung in einem Bundesministerium würde zwangsläufig zu gewaltigen Veränderungen in den Ressortzuschnitten führen. Ein „Supersozialministerium“ wäre die Folge, in dem aktuelle Zuständigkeiten von Arbeitsminister Heil, Innenministerin Faeser, Familienministerin Paus und Gesundheitsminister Lauterbach gebündelt würden. Dieses Ministerium müsste sofort handlungsfähig sein, um die dringendsten Probleme der Sozialversicherung umzusetzen. Aus Sicht der GdV ist diese Forderung des NKR in der Realität auf absehbare Zeit nicht umsetzbar.

6. Zentraler Zugang, dezentrales Ökosystem – Die Sozialleistungsverwaltung braucht verbindliche Standards und einen Plattformansatz.

Es braucht ein auf verbindlichen Standards und Architekturvorgaben basierendes digitales Plattform-Ökosystem der Sozialleistungsverwaltung. Standardisierte Schnittstellen und fachspezifische Basiskomponenten, wie bspw. eine automatisierte Einkommensprüfung, sollten die Grundlage für eine wettbewerbsoffene und interoperable IT-Landschaft sein. Bestehende Zentralkomponenten der föderalen E-Government-Infrastruktur wie BundID und FIT-Connect bilden den fachneutralen Unterbau und den Zugang zum erweiterten staatlichen Plattform-Ökosystem. Anders als die dezentralen Fachverfahren muss der digitale Kontakt zwischen Leistungsberechtigten und Verwaltung gebündelt werden. Ein föderaler digitaler One-Stop-Shop für Sozialleistungen erleichtert nicht nur die Inanspruchnahme, sondern setzt auch den technischen und organisatorischen Rahmen zum Auf- und Ausbau des Ökosystems. Entscheidende Voraussetzungen dafür sind klare Zuständigkeiten, eine verbindliche, Ebenen übergreifende Nutzung und eine langfristig gesicherte Finanzierung.

Auch diese Forderung des NKR kann die GdV nur unterstützen. Unterschiedliche Einkommensbegriffe und fehlende automatisierte Schnittstellen zu Steuer- und Einkommensdaten machen eine automatisierte Einkommensprüfung nahezu unmöglich. Ein Beispiel dafür ist der Versuch der Digitalisierung im Elterngeld durch die Teilnahme am rvBEA-Verfahren. rvBEA bezeichnet das Datenaustauschverfahren, das zur elektronischen Kommunikation zwischen den Arbeitgebern und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) eingerichtet wurde. Im Elterngeld ist die Anfrage über die DRV an die einzelnen Arbeitgeber zwar möglich, die Auskunftserteilung erfolgt dann aber durch händische Veranlassung der Arbeitgeber und umfasst nicht alle im



Elterngeld erforderlichen Daten des Einkommens von nichtselbständigen Arbeitnehmern. Das bedeutet, dass die Sachbearbeiter in den Elterngeldstellen zusätzlich Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigungen von den Antragstellern anfordern müssen. Ein Beispiel dafür, dass oft nicht zu Ende gedacht und nicht zu Ende digitalisiert wird.

Gute Beispiele für digitale Lösungen sind die bereits genannten Dienste der BundID und FIT-Connect. Diese bilden einen fachverfahrensunabhängigen Unterbau für digitale Antragstellungen und Datenübermittlungen.

Negative Beispiele sind in diesem Zusammenhang die getrennten Lösungen für die Bereitstellung von Onlinediensten wie der **Fit-Store** oder der **govdigital**. Über den FIT-Store werden zentral durch die FITKO betriebsbereite Leistungen eingekauft, im FIT-Store angeboten und an Nachnutzungsinteressierte weiterverkauft, allerdings nur für Bundesländer. Gemeinden und kommunale Aufgabenträger können dort aus rechtlichen Gründen keine Lösungen selbst erwerben. Die müssen entweder diese Lösungen vom Bundesland zur Nachnutzung erhalten oder über Interessengemeinschaften govdigital nutzen; die Auswirkungen des Föderalismus in Reinform.

7. Die Komplexität an der Wurzel bekämpfen: Digital- und Praxistauglichkeit der Rechtsgrundlagen herstellen!

Entbürokratisierung, Zugänglichkeit und Automatisierung brauchen einfaches und digitaltaugliches Recht mit eindeutigen Bestimmungen. Ein einheitlicher regulatorischer Rahmen, auf dessen Basis sozialpolitische Zielstellungen erreicht werden können, sollte durch eine umfassende Reform ermöglicht werden. Hierfür sollten die Empfehlungen des NKR-Gutachtens von 2021 („Digitale Verwaltung braucht digitaltaugliches Recht“) aufgegriffen werden. Darin wird die Modularisierung und Harmonisierung der Bestandteile des Einkommensbegriffs und anderer wesentlicher Rechtsbegriffe sowie die Verknüpfung der Begriffsmodule mit Datenquellen (z.B. Registern) gefordert. Die Definition unbestimmter Rechtsbegriffe, der Abbau von Automatisierungshindernissen und die Harmonisierung von Rechtsbegriffen sind längst überfällig.

Die Forderung nach einem einheitlichen Einkommensbegriff hat die GdV wiederholt erhoben und zuletzt auch im Mai 2024 in die dbb-Grundsatzkommission Sozialpolitik eingebracht. Die Definition des zu berücksichtigenden Einkommens im Elterngeldgesetz unterscheidet sich vom Sozialversicherungsrecht und Steuerrecht.





Das macht einen vernünftigen elektronischen Datenaustausch selbst bei allen technischen Möglichkeiten fast unmöglich, weil die Daten immer händisch zusammengesammelt werden müssen. Aus Sicht der GdV wäre es für die Elterngeldstellen viel einfacher, wenn ein Einkommensbegriff die Grundlage bilden würde, der z.B. bereits in der Sozialversicherung oder im Steuerrecht Anwendung findet. Insoweit findet die Forderung des NKR nach einer Harmonisierung von Rechtsbegriffen die volle Unterstützung durch die GdV. Die Forderung des NKR nach einer Herstellung der Digital- und Praxistauglichkeit der Rechtsgrundlagen entspricht zwei Kernforderungen der GdV, nämlich der stärkeren Einbindung der Exekutive in die Vorbereitung von Gesetzen und eine Anpassung an einen optimalen digitalen Vollzug.

8. Schnittstellen reduzieren – Skalen- und Verbundeffekte nutzen!

Die große Anzahl von Behördenkontakten und Antragsformularen führt nicht nur bei Leistungsberechtigten zu hohen Erfüllungsaufwänden. Wenn sich durchschnittliche Familien nach der Geburt eines Kindes an vier Behörden wenden und fünf Leistungen beantragen müssen, bindet das auch aufseiten der Verwaltung unnötig Ressourcen. Je komplexer ein Fall ist, desto größer wird der Aufwand, der durch die Vielzahl der Schnittstellen zwischen den beteiligten Akteuren entsteht. Ihre Zahl kann drastisch reduziert werden. Vor allem dort, wo Fallkonstellationen heute zu einem regelmäßigen Zusammenwirken verschiedener Leistungen bei unterschiedlichen Stellen führen, bestehen große Einsparpotenziale. Eine einheitliche und schlanke Service-Architektur mit einem föderalen digitalen One-Stop-Shop und örtlichen Frontoffices reduziert die Kontaktpunkte zwischen Verwaltung und Anspruchsberechtigten. Durch die Bündelung von Leistungen und Zuständigkeiten können zudem positive Verbundeffekte erzielt werden.

Große Einsparpotenziale liegen außerdem in der Senkung der Fallkosten durch die Wiederverwendung von Daten und die (Teil)Automatisierung in großen überörtlichen IT-Systemen. Die sich daraus ergebenden Skaleneffekte werden insbesondere durch die Bündelung, Regelfallbetrachtung und proaktive Gewährung von Leistungen wie dem Kindergeld bzw. Kindergarantiebetrag ermöglicht. Letztlich muss es das Ziel sein, die Anspruchsberechtigten und die Verwaltung von unnötigem Erfüllungsaufwand so weit wie möglich zu entlasten, indem man die Daten und nicht die Menschen laufen lässt.

Genau dieses Beispiel, dass Familien sich nach der Geburt eines Kindes durchschnittlich an vier Behörden wenden und fünf Leistungen beantragen müssen, spiegelt die Situation im „Sozialleistungsdschungel“ gut wider. Ein guter Ansatz auf diesem Gebiet ist das Projekt „ELFE“ der Stadt Bremen. Mit „ELFE“ (Einfach Leistungen für Eltern) werden die Formulare für Elterngeld, Namensfestlegung und Kindergeld zu einem einzigen digitalen Kombiantrag über ein einheitliches Antragsportal zusammengefasst. ELFE legt den Grundstein für die Verknüpfung von



Online-Anträgen mit automatisierten Datenaustauschen zwischen Arbeitgebern und Behörden nach dem Once-Only-Prinzip. In Zukunft können viele Leistungen mit Hilfe dieses Verfahrens einfacher und schneller bearbeitet werden. Das Prinzip soll künftig auf weitere Leistungen übertragen und weiterentwickelt werden. Das entspricht auch der Position der GdV.

Kontraproduktiv sind in diesen Datenaustauschverfahren zwischen Elterngeldstellen, Krankenkassen, der Deutschen Rentenversicherung, den Standesämtern und ggf. auch dem Ausländerzentralregister die unterschiedlichen Schnittstellen für jedes Datenaustauschverfahren. Zwar gibt es Ansätze über XÖV, XFamilie, XPersonenstand usw. einheitliche Standards zu schaffen, das verhindert aber nicht, dass in jedem Datenaustauschverfahren ein anderer Standard oder sogar ein spezielles Format zum Einsatz kommt. Am Ende sind es dann 4 Schnittstellen, die das Fachverfahren bedienen muss und die ggf. auch jedes Jahr angepasst werden müssen. Einfache Digitalisierung geht anders.

9. Übergreifendes Zielbild entwerfen: Die Kindergrundsicherung als Einstieg in eine zukunftsfähige Sozialleistungsverwaltung nutzen.

Die Kindergrundsicherung als gebündelte Leistung zur Deckung des alltäglichen Bedarfs von Kindern kann ein bedeutender Bestandteil einer effektiven und effizienten Sozialleistungsverwaltung sein. Das Konsolidierungsvorhaben hat das Potenzial, Einfluss auf die zentralen Elemente eines nachhaltigen Zielbildes zu nehmen. Somit wäre es als Einstieg in eine grundlegende Reform des Systems der sozialen Hilfe und Förderung geeignet.

Bei Veröffentlichung des NKR-Gutachtens im Frühjahr 2024 war die Einführung einer Kindergrundsicherung noch als größte Sozialreform der Ampelkoalition geplant. Das vorzeitige Ende der Bundesregierung dürfte auch das endgültige Aus für das ehrgeizige Projekt bedeuten. Aus Sicht der GdV sind jedenfalls weitere Überlegungen zu diesem Vorhaben derzeit nicht angebracht.

Fazit:

Das Gutachten des NKR stellt eindrucksvoll den Sanierungsbedarf des Hauses der sozialen Hilfen und Förderung heraus und skizziert auch konkrete Lösungsvorschläge. Ob die Politik dazu aber die Kraft hat, erscheint mehr als fraglich. Wahrscheinlich hat die Politik aber mehr Gottvertrauen, als allgemein angenommen wird. Eine heute nicht mehr häufig gesungene Strophe des Kirchenliedes „*Ein Haus voll Glorie schauet weit über alle Land*“ gibt uns allen zumindest noch Hoffnung:

***Wohl tobet um die Mauern, der Sturm in wilder Wut;
Das Haus wird's überdauern, auf festem Grund es ruht.***



„Leichte Sprache“ für mehr Verständlichkeit und Bürger- nähe

Fachtagung von VbA-Selbstbestimmt Leben e.V. in Kooperation mit der KSH (Münchner Katholischen Stiftungshochschule) zum Thema „Leichte Sprache“ in der Kommunikation mit Behörden am 07.11.2024

Verworren, verschachtelt, viel zu lang – gängige Attribute, die von denjenigen genannt werden, die Post von Ämtern bekommen haben. Denn: 53 Millionen Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz verstehen die Texte von Behörden – aber auch Unternehmen – nicht. Das Beispiel Oberösterreich zeigt: Das muss nicht sein. Als große Chance für mehr Transparenz gilt das Werkzeug der „Leichten Sprache“. Dort können Menschen auf Wunsch ihre Bescheide mit individueller Erläuterung in leichter Sprache mittels QR-Code vermittelt bekommen. Der Erfolg ist verblüffend. Die Widersprüche sind bei diesen Bescheiden um 50 % gesunken. Eine Tagung mit 80 Teilnehmern an der Münchner Stiftungshochschule beschäftigte sich am 07.11.2024 mit diesem Aspekt der Barrierefreiheit.

Stefan Sandor (Geschäftsführender Vorstand VbA-selbstbestimmt Leben e.V.) und die Präsidentin Prof. Dr. Birgit Schaufler von der Stiftungshochschule München begrüßten die Teilnehmenden, die sich im beruflichen Alltag tagtäglich dem „Behörden-Sprech“ gegenübersehen.

Die pointierte Veranstaltungs-Moderation übernahm Prof. Dr. Michael Spieker (Dekan der Fakultät für Soziale Arbeit, KSH Campus Benediktbeuern). Referenten und Podium: Andreas Porsch (Leiter Öffentlichkeitsarbeit, ZBFS), Dr. Norbert Kollmer (Präsident Landesbehörde ZBFS), Walburga Fröhlich (CEO Atempo Österreich), Thomas Huber (MdL, stv. Vorsitzender des Ausschusses Arbeit und Soziales, Jugend und Familie).



Von links nach rechts: Karin Steinberg, Geschäftsführender Vorstand VbA-Selbstbestimmt Leben e.V., Walburga Fröhlich, CEO Atempo Graz, Thomas Huber MdL, Präsident ZBFS Dr. Norbert Kollmer, Stefan Sandor, geschäftsführender Vorstand VbA-Selbstbestimmt Leben e.V., Prof. Dr. Michael Spieker, Dekan der Fakultät für Soziale Arbeit KSH Campus Benediktbeuern



Den Einstieg in die Veranstaltungen gestalteten Ella und Elisa. Beide arbeiten beim Inklusionscafé MiA, zusammen mit ihrer pädagogischen Anleiterin, Susanne Kausche, Bildungsbegleitung des inklusiven Arbeitswelt-Projekts in Haidhausen. Im Dialog ließen sie ein aktuelles Schreiben der Krankenkasse mangels Verständlichkeit „durchfallen“.



Ella, Susanne Kausche und Eliza im Gespräch

Im Anschluss stellte der Pressesprecher des ZBFS, Andreas Porsch, die aktuelle Ausgabe des „Wegweisers für Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache“, vom Oktober 2024 vor:



Neue Farbcodierung, textliche Anpassungen bei Satzlänge, Schreibweise, Übersichtlichkeit und Bildsprache sollen die Verständlichkeit des Hefts weiter verbessern. Bereits seit 2015 erscheint die Broschüre und wird unter Einbeziehung einer Prüfgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten fortlaufend aktualisiert. Aus dem Publikum kam allerdings auch Kritik: Um auf der ZBFS-Internetseite den Wegweiser im Download zu finden, muss intensiv „gescrollt“ werden. Für die Zielgruppe eine unnötige Barriere.

Andreas Porsch bei der Vorstellung des Wegweisers in leichter Sprache

Sind wir zufrieden? Nein!

Seit rund 25 Jahren beschäftigt sich Walburga Fröhlich mit der praktischen Anwendung und Umsetzung in den Amtstuben und in öffentlichen Informationsstellen. Als CEO der Atempo Betriebsgesellschaft mbH hilft die quirlige Österreicherin Behörden und Unternehmen dabei, in ihren Publikationen „Leichte Sprache“ als Standard in der Schriftform umzusetzen. Mit messbaren Erfolgen: So konnten beispielsweise in Graz aber auch in Oberösterreich bereits 50 Prozent weniger Widersprüche bei offiziellen Verwaltungsentscheidungen erzielt werden – unter Einsatz der eigens dafür entwickelten „capito.ai“-KI. Doch solange es nur punktuellen und keinen selbstverständlichen Einsatz von zielgruppengerechter Sprache gibt, „bin ich nicht zufrieden. 53 Mio. Menschen im DACH-Raum (Anm.: Österreich, Deutschland, Schweiz) verstehen Behörden und Unternehmen nicht. Aber 84 Mio. Menschen, wissen nicht, wie man leicht verständlich schreibt“, stellte Fröhlich fest. „Inklusive Räume schaffen können nur jene, die schon im Raum sind!“

„Leichte Sprache“ und Demokratie

Das Instrument der „Leichten Sprache“ kann mehr Menschen erreichen als nur Menschen mit kognitiven und psychischen Einschränkungen. Es geht schließlich in erster Linie darum, Entscheidungen in der Verwaltung besser zu verstehen. „Leichte Sprache



hilft Rentnerinnen und Rentner, deren Lese- und Sprachkompetenz nachlässt, bis hin zu Menschen mit begrenzten Kenntnissen der deutschen Sprache“, so MdL Thomas Huber in seinem Impulsvortrag. Unter Verweis auf die aktuelle PIACC-Studie der OECD, (die auch von seiner Vorrednerin herangezogen wurde), auf das Bayerische Behinderten Gleichstellungsgesetz und die Umsetzung der Sollvorschrift für „Leichte Sprache“ im Rahmenvertrag der Staatsregierung stellte der stv. Vorsitzende des Sozialausschusses fest: „Wir sehen, dass trotz der bisherigen Maßnahmen die Umsetzung der „Leichten Sprache“ im Alltag noch an Grenzen stößt. Viele Bescheide und Anträge sind nach wie vor in komplizierter Sprache gehalten. Dies liegt zum Teil an der Sorge, dass durch eine Vereinfachung der Texte die rechtliche Präzision verloren gehen könnte.

Als weitere Schritte forderte Huber regelmäßige und gezielte Trainings in „Leichter und einfacher Sprache“ für Verwaltungsangestellte. Ziel muss es sein, den veralteten Stil der Verwaltungssprache zu vereinfachen, ohne dabei die rechtliche Tragweite zu mindern. „Mitarbeitende der Verwaltung sollen befähigt werden, Informationen so zu ver-



MdL Huber

mitteln, dass die Bürgerinnen und Bürger sich ernst genommen und abgeholt fühlen. Dies erfordert nicht nur Kenntnisse über „Leichte Sprache“, sondern auch ein grundlegendes Verständnis für die Lebensrealitäten der Betroffenen. Der Weg zur bürgernahen Verwaltung ist aber ein langfristiger Prozess: Es ist kein Sprint, sondern ein Marathon.“

Die Einführung der „Leichten Sprache“ sieht Huber nicht nur als eine moralische Verpflichtung gegenüber bestimmten Gruppen an, sondern stärkt maßgeblich den Rechtsstaat: „Eine Verwaltung, die verständlich und nahbar ist, gewinnt das Vertrauen der Bürger und stärkt somit die demokratische Grundlage unseres Staates!“

Rechtssicherheit versus Verständlichkeit

Der Präsident des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer, berichtete von der Realität in seiner Behörde. „Wie bei Juristen muss in der Verwaltung alles so rechtssicher, wie möglich sein, also: wasserdicht!“ Das geht leider häufig auf Kosten der Verständlichkeit. Auch in der Verwaltungssprache habe sich eine eigene Fachsprache entwickelt. „Ursprünglich diene dieses Amtsdeutsch sicher auch um eine Art der Abgrenzung, um den ‚hoheitlichen Status nach außen zu erhalten; aber auch, um eine eindeutige Verständlichkeit im inneren beruflichen Kontext zu schaffen. Texte sollen so abgefasst werden, dass möglichst alle Eventualitäten abgedeckt werden und kein allzu großer Raum für Interpretation übrigbleibt. Heraus kommt häufig eine komplexe und verwirrende „Schreibe“, denn auch Verwaltungsmitarbeiter sind nur Menschen.

„Leichte Sprache“ ist bei Weitem mehr als nur ein Hilfsangebot für bestimmte Gruppen in der Gesellschaft. Sie ist ein wichtiger Baustein für einen fairen und barrierefreien



Zugang zur Teilhabe, ein Instrument für Transparenz und Bürgernähe, so das Fazit der abschließenden Expertenrunde.

Umsetzung von Bescheiden in Leichter Sprache, wie geht das?

Häufig werden Texte von einem spezialisierten Übersetzungsbüro in „Leichte Sprache“ übersetzt und von einer Prüfgruppe, bestehend aus Menschen mit Lern- oder Sprachschwierigkeiten auf Verständlichkeit geprüft. Der Auftraggeber erhält den Text in „Leichter Sprache“ und prüft, ob er inhaltlich korrekt ist, dann geht der korrigierte Text nochmals zur Prüfgruppe. Diese Schleife wiederholt sich erfahrungsgemäß, bis alle mit Inhalt und Verständlichkeit zufrieden sind. Beschleunigt wird das Verfahren durch den Einsatz von KI bei der Übersetzung.

Im Einsatz in Behörden sind mehrere Möglichkeiten denkbar:

1. Merkblätter in „Leichter Sprache“ werden den Bescheiden beigelegt
2. Bescheidbausteine werden KI-gestützt in „Leichte Sprache“ übersetzt und in der Bescheidbeschreibung der IT-Fachanwendung hinterlegt
3. Die Mitarbeiter erhalten ein IT-Tool, das ihre Texte auf Verständlichkeit prüft und Formulierungen vorschlägt



Von links nach rechts: Dekan Prof. Dr. Michael Spieker, Inklusionsbeauftragte Oberbayern Frauke Schwaiblmair, Inklusionsbeauftragter Niederbayern Markus Scheuermann, Stefan Sandor, geschäftsführender Vorstand VbA-Selbstbestimmt Leben e.V., Bezirksrätin Oberbayern Martina Neubauer, Präsident ZBFS Dr. Norbert Kollmer, Thomas Huber MdL, CEO Atempo Graz Walburga Fröhlich, Präsidentin der KSH Prof. Dr. Birgit Schaufler

Bericht und Fotos: Claudia Maria Grimsmann (cmg) und Stefan Sandor



Bescheidene Bilanz der Ampelregierung

Dass Koalitionsverträge nur Absichtserklärungen sind, ist nichts Neues. Dass es die Ampel-Regierung angesichts der internationalen Krisen und der sich in Deutschland zunehmend entwickelnden Wirtschafts- und Haushaltskrise besonders schwer hatte, Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, räumen selbst Kritiker der nun geplatzten Ampelkoalition ein.

Angesichts der dreijährigen Regierungszeit muss aber auch für die GdV ein kritischer Blick darauf erlaubt sein, was aus den im Koalitionsvertrag formulierten Vorhaben, die die Versorgungsämter betrafen, geworden ist.



Inklusion

Mit dem "Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts", hat die Bundesregierung ihr Vorhaben, eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene einzuführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Menschen mit Behinderung beschäftigen, genauso umgesetzt wie die vollständige Verwendung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Feststellungsverfahren nach dem SGB IX

Im Koalitionsvertrag war die Absicht festgehalten, im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs des klassischen Schwerbehindertenausweises diesen auf einen digitalen Teilhabeausweis umzustellen. Die Umsetzung dieses Vorhabens wurde nie angegangen und am Ende von der Entwicklung um die Einführung eines einheitlichen europäischen Behindertenausweises, der auch im digitalen Format zur Verfügung gestellt werden muss, überrollt.

Elterngeldgesetz

Von der Umsetzung der formulierten Absicht, das Elterngeld zu vereinfachen und zu digitalisieren, war in der vergangenen Regierungsperiode nie ernsthaft die Rede. Die versprochene zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes ist dem Koalitionsstreit zum Opfer gefallen. Die ebenfalls beabsichtigte Dynamisierung des Basis- und Höchstbetrags beim Elterngeld ist ein frommer Wunsch geblieben. Stattdessen sah sich die Koalition gezwungen, aus Sparzwängen die Einkommensgrenzen herabzusetzen.

Soziales Entschädigungsrecht

Von dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, Lücken im Opferentschädigungsrecht zu schließen, ist der GdV bis heute, abgesehen davon, dass auch unklar geblieben ist, was mit diesem Ziel damals gemeint war, nichts bekannt.



Europäische Behindertenausweise sind beschlossen

Im Oktober 2024 hat der Rat der Europäischen Union nunmehr endgültig die Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen angenommen.

Die Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen wird gleichberechtigten Zugang zu Sonderbedingungen oder Vorzugsbehandlungen für Menschen mit Behinderungen während Kurzaufenthalten in der EU gewährleisten. Dazu zählen unter anderem ermäßigte Tarife oder freier Eintritt, ein vorrangiger Zugang, Assistenzkräfte und reservierte Parkplätze.

Darüber hinaus haben die Ministerinnen und Minister eine Richtlinie angenommen, mit der diese Bestimmungen auf Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem EU-Land aufhalten, ausgeweitet werden, sodass sie ebenfalls imstande sein werden, diese Ausweise während Kurzaufenthalten in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen. Hier wurde zwischenzeitlich nachgebessert, nachdem im ersten Entwurf der Richtlinie noch vorgesehen war, dass den Europäischen Behindertenausweis und den Parkausweis nur Unionsbürger sowie Drittstaatsangehörige erhalten können sollten, wenn sie freizügigkeitsberechtigte Familienmitglieder von Unionsbürgern sind. Dies hätte eine aufwändige Ermittlungsarbeit bedeutet, da bei Drittstaatsangehörigen ein Nachweis der Eigenschaft als Familienangehöriger (z. B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde) angefordert werden hätte müssen.

Die Mitgliedstaaten werden zweieinhalb Jahre Zeit haben, um ihre nationalen Rechtsvorschriften an die beiden Richtlinien anzupassen, und dreieinhalb Jahre, um die Maßnahmen anzuwenden. Mit einer Ausgabe der europäischen Ausweise muss daher ab Mitte 2028 gerechnet werden. Das BMAS hat bereits eine Änderung des § 153 Absatz 1 SGB IX in die Wege geleitet. Durch die geplante Änderung der Vorschrift soll mit Blick auf den nationalen Ausweis für Menschen mit Behinderung eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden, welche Regelungen erlaubt, den Ausweis künftig auch in digitaler Form anzubieten.

Durch eine Ergänzung der Verordnungsermächtigung soll es künftig möglich sein, durch Rechtsverordnung Regelungen zum Europäischen Ausweis für Menschen mit Behinderung zu treffen.

Unklarheiten bestehen noch hinsichtlich des digitalen Ausweises, und ob es künftig weiterhin nur einen oder zwei Ausweise geben wird. Die Richtlinie sieht prinzipiell vor, dass die Vorderseite den Europäischen Behindertenausweis und die Rückseite die nationalen Vorschriften abbildet. Ob es gelingt, den europäischen und den deutschen Ausweis zusammenzufassen, bleibt abzuwarten.



50. Sport- und Begegnungsfest der Versorgungsverwaltung in Oberhaching

Ausgerechnet an einem Freitag, den 13., nämlich am 13.09.2024 fand das **50. Sport- und Begegnungsfest der bayerischen Versorgungsverwaltung** statt. Schon lange handelt es sich um keine rein bayerische Veranstaltung mehr, denn seit 1994 bereits findet das Sport- und Begegnungsfest mit sächsischer Beteiligung statt. Seit einigen Jahren kommen nun auch verstärkt andere Bundesländer, wie das Saarland und Rheinland-Pfalz mit Mannschaften, Einzelkämpfern und Schlachtenbummlern dazu.

50 Jahre (mit Coronapause eigentlich 52 Jahre) nach der erstmaligen Austragung kamen in diesem Jahr auf der Anlage der Sportschule Oberhaching bei München Sportlerinnen und Sportler zu Wettkämpfen im Fußball, Volleyball, Tischtennis, Menschenkicker und Laufen sowie Nordic Walking zusammen. Die Sportschule Oberhaching ist das führende Leistungszentrum des bayerischen Sports und wird gemeinsam vom Bayerischen Landessportverband und dem Bayerischen Fußball-Verband betrieben. Mit einer Gesamtfläche von 220.000 Quadratmetern bietet sie modernste Sportanlagen für über 40 verschiedene Sportarten. Mit fast 400 Teilnehmern war das Sport- und Begegnungsfest dieses Mal auch so gut besucht wie lange nicht mehr.

Das Sportfest war von den Kolleginnen und Kollegen der Regionalstelle Oberbayern des ZBFS auch hervorragend organisiert. Von Vorteil war es, dass alle Wettkämpfe und auch Siegerehrung und Party an einem Ort auf dem Gelände der Sportschule stattfinden konnten und auch viele Übernachtungen vor Ort möglich waren.



Nach einer kurzen Begrüßungsansprache durch den Präsidenten des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer, erfolgte dann auch schon der Startschuss für die 5- und 10 km Lauf- und Nordic-Walking-Wettbewerbe. Die Strecke führte durch die Bayerischen Staatsforsten und das Gelände war durchwegs eben. Der Wettergott hatte hier noch ein Einsehen und die wenigen Regentropfen störten niemanden so richtig wirklich.

Auch wenn im Verlauf des Tages der Regen stärker wurde, mochte das niemanden die gute Laune verderben. Die Fußballer nahmen es jedenfalls gelassen, schließlich führte das „Fritz-Walter-Wetter“ einst die deutsche Nationalmannschaft zum WM-Triumph, wobei der eine oder andere Fußballfan unter uns sicher noch den Radiokommentar *„und der Regen prasselt unaufhörlich“* von Herbert Zimmermann im Ohr hat. Außer den Fußballspielern waren ansonsten nur noch die Menschenkicker vom Regen betroffen.





Die Volleyball – und Tischtennispieler hatten es sich schon längst in der feudalen Oberhachinger Turnhalle bequem gemacht. Spannung war garantiert, da z.B. beim Tischtennisturnier Hobbyspieler und Vereinsspieler in getrennten Wettbewerben starteten, so dass sich die Teilnehmer/innen sportlich auf Augenhöhe begegneten. Dazu gesellten sich zahlreiche Schlachtenbummler, die die spannenden Wettbewerbe von den Tribünen verfolgten und ihre Mannschaften lautstark unterstützten. Eine so großartige Stimmung hatte man schon lange nicht mehr erlebt.



Bei so viel Aktivität durfte natürlich das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Besonders um die Mittagszeit bildete sich am Grill eine lange Schlange. Die kühle Witterung sorgte dafür, dass das Angebot sich mit einem Kaffee aufzuwärmen, leidlich genutzt wurde. Zahlreiche selbstgebackene Kuchen luden zum Verzehr ein und manches „Leckermaul“ wurde mehrfach am Küchenbuffet gesichtet. Das Wichtigste am Sportfest ist und bleibt aber die Begegnung, sowohl auf als

auch neben dem Platz. Dazu gab es reichlich Gelegenheit und die große Anzahl der Teilnehmer führte zwangsläufig auch zu einem häufigen Wiedersehen.

Nach den Wettkämpfen standen dann ein gemeinsames Abendessen und die Siegerehrung auf dem Programm, zu der die Organisatoren dann auch Christian Schoppik, Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales begrüßen konnten. Der Rest des Abends verging wie im Flug. Es wurde geratscht und getratscht, gemeinsam gefeiert und zu später Stunde auch das Tanzbein geschwungen. Die Organisatoren rund um Markus Wolf hatten einen DJ verpflichtet, der so gut einheizte, dass man immer wieder einen Boxenstopp an der Bar einlegen musste.

Fazit: Beim 50. Sport- und Begegnungsfest in Oberhaching gab es nur Gewinner. Dazu



haben die Verantwortlichen mit einer hervorragenden Organisation die Messlatte für das nächste Turnier in Augsburg sehr hochgelegt. Und dennoch bleiben noch Ziele: Auch wenn mit Mannschaften aus dem Saarland, Sachsen und Rheinland-Pfalz drei weitere Bundesländer das Sportfest bereicherten, wäre es schön, wenn sich noch weitere Bundesländer anschließen könnten. Die GdV-Bayern wird jedenfalls dafür weiterhin die Werbetrommel rühren.

Bayerisch-sächsische „Grenzgespräche“ sind mittlerweile fester Bestandteil des Sport- und Begegnungsfestes (v.l. Silko Drechsel, stellv. GdV-Landesvorsitzender in Sachsen, Andre Reichenbächer und Manfred Eichmeier, Landesvorsitzende von Sachsen und Bayern)

Bericht und Bilder: Manfred Eichmeier/Andre Reichenbächer



GdV-Landesverband Bayern

Staatsregierung spart bei Familien und Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Noch hat sich das ZBFS von den 15 Jahren Stelleneinsparungen zwischen 2004 und 2019 nicht erholt, da wird es von der Politik erneut massiv unter Druck gesetzt. Auch wenn der Haushaltsentwurf keine realen Kürzungen vorsieht (allerdings soll die Haushaltssperre von 10 auf 15 Prozent erhöht werden) sollen bereits im Nachtragshaushaltsgesetz 2025 für das Jahr 2026 ein generelles Stellenmoratorium (wie dieses konkret aussehen soll, ist noch unklar) sowie der Beginn eines mittelfristigen Abbaus in Höhe von 5.000 Stellen bis 2030 festgeschrieben werden. Ursprünglich war dieser Stellenabbau wegen einer von der Staatsregierung erwarteten „digitalen Dividende“ bis 2035 angekündigt worden. Da Lehrer und Polizei von den Stelleneinsparungen ausgenommen sind, wird wohl von der Sozialverwaltung wieder ein üppiges Kontingent eingefordert werden; und das in einer Phase, in der wegen der stark gestiegenen Anträge nach dem SGB IX und der schleppenden Digitalisierung Personal an allen Ecken und Enden fehlt.

Die GdV Bayern hat die geplanten Maßnahmen scharf kritisiert und wird in den nächsten Monaten das Gespräch mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen außer der AfD suchen. Aus Sicht der GdV mutiert der öffentliche Dienst mehr und mehr zu einem 2-Klassensystem. Die Bedeutung von Bildung und innerer Sicherheit stellt die GdV nicht in Frage, aber warum z.B. nicht auch bei der Polizei Einsparungen durch die Digitalisierung und Nutzung von KI möglich sein sollen, erschließt sich der GdV nicht.

Änderungen bei den Familienleistungen angekündigt

Änderungen hat die Staatsregierung auch bei den vom ZBFS zu vollziehenden Familienleistungen angekündigt. Das Bayerische Familiengeld und das Bayerische Krippengeld sollen neu ausgerichtet und an die finanz- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen angepasst werden. Ziel der Staatsregierung ist es dabei, unter Fortentwicklung der bisherigen Mittelverwendung zukünftig 50 % für direkte Leistungen und 50 % zur Stärkung der Strukturen einzusetzen. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde vom Kabinett beauftragt zu prüfen, inwieweit die bisher monatlich an die Familien ausgezahlten Leistungen des Familiengeldes und des Krippengeldes zu einer einmaligen Leistung in Höhe von 3.000 Euro („Kinderstartgeld zum 1. Geburtstag“) zusammengefasst werden können.

Kommt das Gehörlosengeld?

Unklar bleibt, ob es angesichts der Steuerausfälle in Bayern bei der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einführung eines Gehörlosengeldes, wie es bereits in sieben anderen Bundesländern als Landesleistung gezahlt wird, verbleibt. Die geplante Maßnahme wurde in weiser Voraussicht besonders vorsichtig formuliert: *"Im Lauf der Legislaturperiode streben wir den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld an."*



GdV-Landesverband Rheinland-Pfalz

Mitarbeit in der dbb Arbeitnehmervertretung Rheinland-Pfalz

Anlässlich des Landesdelegiertentages am 03.04.2017 wurde ich als Vertretung der Arbeitnehmer: innen gewählt. Seitdem vertritt ich unsere Fachgewerkschaft, die GdV, in diesem Gremium des dbb. Zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, nehme ich an den Sitzungen teil, welche in der Landeshauptstadt Mainz stattfinden. Zuletzt fand am 16.09.2024 die Herbstsitzung unter Leitung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Peter Mertens statt. In diesem Rahmen haben wir uns über die anstehende Einkommensrunde zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen, TVöD, ausgetauscht. Aus dbb-Sicht gehört eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit zum tariflichen Verhandlungspaket. Des Weiteren erfolgte ein intensiver Austausch über die im nächsten Jahr anstehenden Personalratswahlen.



Beisitzerin im dbb Hauptvorstand Rheinland-Pfalz

Gemäß der Satzung des dbb rheinland-pfalz, in der Fassung vom 05.05.2004, steht unserer Fachgewerkschaft, der GdV, eine Position als Beisitzer: in zu; dies auf Basis aktueller Beitragsabrechnungen und Mitgliederzahlen. Seit meiner Wahl zur ersten Vorsitzenden des Landesverband Rheinland-Pfalz, am 30.11.2022, nehme ich die Funktion als Beisitzerin im dbb Hauptvorstand wahr. Das vorgenannte Gremium trifft sich zweimal jährlich. Die erste Sitzung in diesem Jahr fand als sogenannte Vorschalt-sitzung anlässlich des dbb Gewerkschaftstages am 03.06.2024 statt. Hierüber habe ich bereits in der Ausgabe 02/2024 berichtet.

Die Herbstsitzung fand am 14.11.2024 in Bad Kreuznach unter der Leitung der Landesvorsitzenden, Lilli Lenz, statt. Zu Beginn gab es einen Vortrag der Debeka zum Thema „Beitragsanpassung“ aufgrund Inflation und steigender Beiträge im Gesundheitswesen. Danach folgte die Berichterstattung der Fachbereiche: Arbeitnehmervertretung, Landesfrauenvertretung, Jugend, Senioren- und Bildungspolitik. Vorherrschendes Thema im Plenum war die anstehende Einkommensrunde zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen.



Christiane Lehnert (li) mit Lilli Lenz (re)

Christiane Lehnert, Fotos: Malte Hestermann, dbb rlp



GdV-Landesverband Berlin

Wir bauen auf und reißen nieder – die Posse um den Berliner Berechtigungsnachweis

Es war einmal – und das ist noch gar nicht so lange her – da gab es in Berlin ein gut funktionierendes System, das Menschen mit Anspruch auf Sozialleistungen Zugang zu vergünstigten Angeboten und Sonderkonditionen gewährte. Es nannte sich *berlinpass* und war ein Papierausweis, den man gegen Vorlage des jeweiligen Leistungsbescheids beim Bürgeramt erhielt. Das ging sogar ohne Termin, ganz klassisch mit Nummer ziehen und Wartezeit in einem seit seiner Einführung 2009 wohl etablierten Prozess.



Quelle: LAGeSO

Zum 31.12.2022 aber endete die Ära des kleinen rosa Kärtchens, dessen Besitz unter anderem den Erwerb des vergünstigten Sozialtickets für den Berliner ÖPNV ermöglichte. Abgelöst wurde es durch ein gänzlich neues Verfahren – den *Berechtigungsnachweis*. Einfacher, schneller, diskriminierungsfrei – so wollte es der Senat und erschuf ein Bürokratiemonster epischen Ausmaßes: Die Ausstellung dieses neuen Berechtigungsnachweises - ein Blatt Papier mit aufgeklebtem QR-Code - wurde den jeweils leistungsgewährenden Stellen übertragen.

Gleichzeitig wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert – statt etwa 600.000 Berlinerinnen und Berlinern waren es nun fast dreimal so viele. Hauptleidtragende waren die Sozialämter, die nun tausende Akten neu prüfen mussten, um dann - in Ermangelung geeigneter technischer Ausrüstung – die mit händisch aufgeklebtem QR-Code versehenen Dokumente zu versenden. Proteste, Warnungen, ein Brandbrief der Sozialstadträte verhallten ungehört. Auch beim LAGeSo wurde nun geklebt und gefaltet, um rund 4000 SED-Opferrentnern pünktlich vorm Jahreswechsel die Berechtigungsnachweise übersenden zu können.

Der eigentlich Gelackmeierte aber war natürlich der ohnehin leidgeprüfte Berliner Bürger. Mit dem Erhalt des Berechtigungsnachweises war es nämlich noch längst nicht getan. Um nun das begehrte Sozialticket für den ÖPNV zu erwerben, musste dieser online bei der BVG hochgeladen werden. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der Berechtigungsnachweis tatsächlich auslesbar, der BVG-Server nicht überlastet und der anspruchsberechtigte Bürger überhaupt digital-affin genug war, um zu verstehen, was verlangt wurde, erhielt er 2-3 Wochen später per Post die „VBB-Kundenkarte Berlin Ticket S“. Erst mit dieser konnte er nun das vergünstigte Sozialticket erwerben.



Unnötig zu erwähnen, dass dieser Weg gepflastert war mit unzähligen neu auszustellenden Nachweisen, weil die QR-Codes vermeintlich oder tatsächlich nicht auslesbar gewesen waren.



Quelle: www.berlin.de

Am 10.09.2024 hatte der Berliner Senat schließlich ein Einsehen und schaffte den Berechtigungsnachweises samt VBB-Kundenkarten wieder ab. Resultat dieses fast zwei Jahre währenden Desasters: Tausende Bußgeldbescheide für unfreiwillige Schwarzfahrer, ein gigantischer Verwaltungsaufwand mit immensen Kosten und vor allem Behördenmitarbeiter, denen auch der letzte Funke Vertrauen in die Politik erloschen ist. Diese hatte sich das Leitprojekt „Leistungsfähiges Bürgeramt“ in den rot-rot-grünen Koalitionsvertrag 2016-2021 geschrieben. Das große Warten auf einen freien Termin sollte ein Ende haben, innerhalb von 14 Tagen sollte der Berliner Bürger sein Anliegen dort erledigen können. Dafür galt es Aufgaben umzuverteilen – weg von den Bürgerämtern und hin zu den Behörden, die im Koalitionsvertrag nicht erwähnt wurden.

Was könnte die Berliner Verwaltung nicht alles leisten, wenn man sie nicht zu solchen Schildbürgerstreichen zwingen würde, möchte man ironisch fragen. Und schaut mit bangem Gefühl auf die große Verwaltungsreform, die sich der neue Senat, seit April 2023 im Amt, auf die Fahnen geschrieben hat.

Nadine Sohr



GdV-Landesverband Brandenburg

Nach den Landtagswahlen

Nach den Landtagswahlen in Brandenburg blicken viele Kolleginnen und Kollegen mit Spannung auf die anstehenden Veränderungen im Sozialministerium. SPD und BSW haben sich in Brandenburg auf einen gemeinsamen Koalitionsvertrag geeinigt. Im rund 70 Seiten langen Entwurf spielen soziale Themen nur eine untergeordnete Rolle. Bisher vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Namen „*Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz*“ geführt, wird das Ministerium nach dem Ausscheiden der Partei aus dem Landtag mit einer neuen Hausspitze besetzt. Nach dem Ergebnis der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und BSW hat das BSW das Vorschlagsrecht für das künftige **Ministerium für Gesundheit und Soziales**.

Der Entwurf des neuen Koalitionsvertrags für Brandenburg sieht im Übrigen einige bemerkenswerte Neuerungen und Schwerpunktsetzungen vor. Eine zentrale Veränderung ist der Fokus auf Entlastungen für Bürger mit geringem Einkommen, z. B. die Unterstützung von Eltern bei Kitagebühren. Zudem soll sich die zukünftige Landesregierung bei der Bundesregierung für eine Steuerbefreiung von Renten unter 2000 Euro einsetzen, was vor allem ältere Bürger entlasten soll.

Zur weiteren Umsetzung der sozialen Teilhabe sollen verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden und die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Last but not Least will die neue Regierung den sogenannten Verfassungstreue-Check für Beamte überarbeiten, aber nicht abschaffen.

Unzufriedenheit über den Stand des IT-Fachverfahrens SGB XIV

Neben den personellen Herausforderungen kommt der Stillstand in der IT-Entwicklung zum IT-Fachverfahren SGB XIV hinzu. Die Mitarbeitenden im Bereich Soziales Entschädigungsrecht warten auf eine Entscheidung im Kooperationsausschuss zum weiteren Fortgang der Bereitstellung eines IT-Fachverfahrens. Die unzureichende IT-Unterstützung erschwert die tägliche Arbeit erheblich und führt zu wachsendem Unmut. Für viele Kolleginnen und Kollegen ist es unverständlich, warum trotz dringender Notwendigkeit bisher keine Entscheidung für ein geeignetes System getroffen worden ist.

Projekt Schwerbehindertenausweis-App eingestellt

Die Entwicklung der Schwerbehindertenausweis-App wurde im letzten Jahr intensiv vorangetrieben. In der Ausgabe 02/2024 der Verbandszeitung wurde über den Stand des Vergabeverfahrens berichtet. Doch nun gab es eine überraschende Wende: Aus internen Gründen musste das ursprüngliche Vergabeverfahren eingestellt und aufgehoben werden.

Detlef Mangler



GdV-Landesverband Hessen

Landesdelegiertentag der GdV Hessen am 19.09.2024

Die Vorbereitungen auf den Landesdelegiertentag der GdV Hessen in Wiesbaden am 19.09.2024 waren alles andere als einfach. Der Rücktritt des bisherigen Landesvorsitzenden Reiner Peter traf den Landesvorstand unvorbereitet und so musste kurzfristig improvisiert werden, um die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Der Bundesvorsitzende Thomas Falke warb dann am 19.09.2024 auch mit Nachdruck für eine starke Position der GdV-Hessen in der GdV-Bund. Der Landesverband Hessen stellt schließlich den drittgrößten GdV-Landesverband, was die Anzahl der Mitglieder anbelangt, und kann auf eine mustergültige Landessozialverwaltung bauen. Falke skizzierte weiter die Arbeit und Ziele der GdV-Bund. Er stellte dabei nicht nur die einzelnen Positionen der GdV als Fachgewerkschaft zum SGB IX, SGB XIV und Elterngeld vor, sondern zeigte auch auf, wie der GdV-Bundesvorstand versucht, in Gesprächen mit Sozialverbänden, dem BMAS und innerhalb des dbb Verbündete zu suchen, um diese Ziele auch erreichen zu können. Er verwies auch auf die große Tradition der GdV, die 2025 in Potsdam mit einem Festakt zum 75-jährigen Bestehen gewürdigt werden soll.

Erfreulicherweise hatte sich bereits im Vorfeld Ulrike Eißler vom HAVS Wiesbaden zur Kandidatur als neue Landesvorsitzende bereit erklärt. Sie wurde dann auch einstimmig in dieses Amt gewählt. Damit steht erstmals in der Geschichte der GdV-Hessen eine Frau an der Spitze des Landesverbandes. Ihr zur Seite stehen künftig als Stellvertreter Elke Becker vom HAVS Frankfurt und Harald Brunner vom HAVS Wiesbaden. Als Schatzmeister fungiert weiterhin Martin Linde.



Der Bundesvorsitzende Thomas Falke gratulierte der neuen Vorstandschaft der GdV-Hessen von Herzen, bot ihr eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit an und wünschte ihr eine glückliche Hand. Er wies daraufhin, dass der Austausch innerhalb der GdV mit dem neuen Landesvorstand in Hessen schon beim Grenzlandtag in der Rhön im Oktober beginnen könne.

v.l.: stellv. Landesvorsitzende Elke Becker, Schatzmeister Martin Linde, Bundesvorsitzender Thomas Falke, Landesvorsitzende Ulrike Eißler, Beisitzer SGB IX Michael Hucke, stellv. Landesvorsitzender Harald Brunner (Fotos: Falke)



Digitaler Austausch mit den Ortsverbänden am 30.10.2024

Von der Tatsache, dass es dem neugewählten hessischen Landesvorstand nicht an Motivation mangelt, konnte sich der zeitweise zugeschaltete Bundesvorsitzende Thomas Falke beim ersten digitalen Austausch zwischen dem neugewählten hessischen Landesvorstand und den Ortsverbänden am 30.10.2024 selbst ein Bild machen. Landesverband und Ortsverbände sind gewillt, künftig mit einheitlichen Briefköpfen, Logos und Signaturen nach außen in Erscheinung zu treten. Schwerpunktmäßig möchte der neue Landesvorstand aber ansonsten die Kräfte vorerst nach innen richten und mit Mitgliedern in intensive Gespräche eintreten, welche Aktivitäten und Aktionen künftig gewünscht werden.

Als weiteres Ziel wurde formuliert, die dbb-tarifunion bei Aktionen in Hessen während der Anfang nächsten Jahres beginnenden Tarifverhandlungen nach dem TVöD zu unterstützen. Der Schwerpunkt wird aber auch hier zweifellos weiterhin bei Aktionen während der Tarifrunden um den TV-H (Hessen ist bekanntlich aus der TdL ausgetreten und unterliegt nicht dem TV-L) liegen.

Erste Überlegungen wurden auch hinsichtlich des anstehenden Jubiläums „75 Jahre GdV Hessen“ angestellt. Der Landesverband Hessen gehörte 1950 zu den Gründungsmitgliedern des damaligen Bundes der Versorgungsbeamten (BdV).

GdV-Ortsverband Fulda besuchte Weinfest



Gesellschaftliche Veranstaltungen haben beim GdV-Ortsverband Fulda-Kassel seit jeher einen hohen Stellenwert. Bei bestem Spätherbstwetter trafen sich die Kolleginnen und Kollegen im September auf dem Weinfest im Museumshof in Fulda. Live-Musik und guter Wein machten den Abend zu einem perfekten Feierabend....

Ulrike Eißler



Fünf Fragen an...



Ulrike Eißler, neue Landesvorsitzende der GdV-Hessen

Wie verlief Dein Weg in der GdV zur Landesvorsitzenden?

Ich habe gerade meinen Mitgliedsausweis in die Hand genommen und dort steht Eintrittsdatum 1.10.1989, Landesverband Hessen. Eine Kollegin von mir war über ihre Mitgliedschaft in der GdV in die Personalvertretung gekommen. Sie hat danach den GdV Ortsverband Wiesbaden ins Leben gerufen und viele Kolleginnen und Kollegen in die Gewerkschaft geholt. So auch mich. Über die GdV kam ich dann auch erstmals mit dem dbb und seiner Frauenvertretung in Berührung. Seit 2016 bin ich nun auch im GdV-Ortsverband aktiv und mir wurde deutlich, wie wichtig die Gewerkschaftsarbeit und der Kontakt von der Spitze (GdV Bund) zur Basis (über einen Landesverband) in die Ortsverbände und auch von der Basis nach oben ist. Aus diesem Grunde ist es mir ein Bedürfnis und eine Ehre mich für das Amt der Landesvorsitzenden der GdV Hessen zur Verfügung zu stellen.

Was machst Du beruflich?

Ich habe meine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales in Wiesbaden absolviert und bin dann 25 Jahre in allen Bereichen der Heil- und Krankenbehandlung tätig gewesen, bevor ich im Jahr 2007 in die Abteilung Elterngeld wechselte. Zuletzt war ich in diesem Bereich für die Elterngeld Widerspruchs- und Klagebearbeitung zuständig. Seit einigen Monaten bin ich als Personalratsvorsitzende und in meiner Funktion der Schwerbehindertenvertrauensfrau freigestellt.

Wie verbringst Du Deine Freizeit?

In meiner Freizeit lese ich gerne zur Entspannung, verbringe gerne Zeit mit Freunden und Bekannten und habe es mir zur Aufgabe gemacht, Gemeinschaften zu etablieren.

Deine Ziele für die nächsten 5 Jahre als Landesvorsitzende

Für die nächsten 5 Jahre als Landesvorsitzende habe ich mir vorgenommen, den Mitgliedern zu vermitteln, wie bereichernd es sein kann, Mitglied in dieser Gemeinschaft der GdV zu sein und möchte neue Mitglieder für diese Gemeinschaft und für die Arbeit im Verband gewinnen.

Worüber kannst Du Dich besonders freuen?

Ich sitze sehr gerne bei einem guten Essen oder einem schönen Glas Wein an unserem schönen Schiersteiner Hafen und freue mich, dass ich dort leben darf, wo andere Urlaub machen.



2. GdV-Grenzlandtag in der Rhön

Am 19.10.2024 machten sich Vorstandsmitglieder der GdV-Landesverbände Hessen, Thüringen und Bayern gut gelaunt in die Rhön zum 2. GdV-Grenzlandtag auf den Weg. Die Vorfreude bei der Anreise durch die wunderschön herbstlich gefärbten Wälder wurde aber schon kurz vor dem Treffpunkt auf der Wasserkuppe ein bisschen getrübt, da zäher Nebel wie Blei auf dem Gipfel hing.

Aber vormittags stand sowieso erst einmal der Besuch des 1987 errichteten Deut-

schen Segelflugmuseums auf dem Programm. Eigentlich hätten wir bei der Fülle der Informationen und Exponate den ganzen Tag im Museum bleiben können. Das Museum steht nicht ohne Grund auf der Wasserkuppe. Der Berg gilt schließlich als die Geburtsstätte des Segelfliegens. Darmstädter Studenten sollen hier im



Jahr 1911 ihre ersten Flugversuche mit Gleitflugzeugen auf der baumfreien Kuppe gestartet haben. Nach dem ersten Weltkrieg war aufgrund der Auflagen des Versailler Vertrag der Motorflug in Deutschland verboten und so zog es immer mehr begeisterte Segelflieger auf die Wasserkuppe.

Ein großer Teil der Ausstellung beschäftigt sich aber auch mit den Anfängen des Fliegens, dem deutschen Luftfahrtpionier Otto Lilienthal, seinem im Jahr 1889 veröffentlichten Buch „Der Vogelflug als Grundlage der Fliegekunst“ und seinen ersten Flugversuchen. Das Museum zeigt daneben auch zahlreiche Exponate in den verschiedenen Modellflugklassen sowie Modellmotoren und Fernsteueranlagen. Auch die Sportgeschichte mit der Entwicklung der Streckenrekorde kommt nicht zu kurz.

Nach dem Besuch des Segelflugmuseums machten wir uns dann auf den Weg zum Radom, das unter anderem eine Ausstellung über die Militärgeschichte auf der Wasserkuppe beinhaltet und heute auch als Aussichtsturm dient.



Zwischenzeitlich hatte sich der Nebel so weit gelichtet, dass das Ziel problemlos ohne Kompass zu erreichen war und außerdem die auf dem Weg gelegenen „Säulen der Erinnerung“, die Wappen der drei Luftwaffeneinheiten, die einst auf der Wasserkuppe stationiert waren, zeigen, nicht verfehlt werden konnten. Die Säulen sollen sowohl an die Soldaten als auch an Frieden und Freiheit erinnern. **„Die Stille Wacht - Hüter der Freiheit“** **„The Silent Sentinel Guardian of Freedom“**, so bezeichneten amerikanische Soldaten ihren Einsatz und Auftrag. Von 1945 bis 1993 haben Soldaten der amerikanischen, britischen und ab 1979 der deutschen

Luftwaffe auf der Wasserkuppe mit ihrem Dienst der Luftraumüberwachung zur Sicherung des Friedens in Europa beigetragen. Zeitweise waren bis zu 800 Soldaten auf der Wasserkuppe stationiert.

Im Radom konnten wir dann zu unserem Erstaunen erfahren, dass dort derzeit Weihnachtsstollen und Whiskey reifen und es auch eine Räumlichkeit als Außenstelle eines Standesamtes beherbergt. Die Ausstellung lehrte uns aber auch, dass ein Radom auch Radarkuppel genannt wird und als eine geschlossene Schutzhülle die Antennen für Messungen (z. B. Radarantennen) oder für Datenübertragungen (z. B. Richtfunkantennen) vor äußeren Einflüssen wie Wind oder Regen schützt. Einst waren auf der Wasserkuppe sogar 5 Radarkuppeln aufgebaut. Die letzte verbliebene Radarkuppel dient heute nicht mehr zur Luftraumüberwachung, sondern als Kulturdenkmal und erinnert an den Kalten Krieg und die damit verbundene Geschichte. Es ist mit 960 m, also 10 Meter über der höchsten Erhebung der Wasserkuppe (950 m), der höchste Aussichtspunkt Hessens und der Rhön.



Mittlerweile hatte sich der Nebel noch mehr gelichtet, so dass wir auf der Aussichtsplattform rund um das Radom den herrlichen Blick in die Rhön und auf das Fliegerdenkmal nicht nur erahnen, sondern auch den einen oder anderen Blick in die Ferne schweifen lassen konnten.



Das Fliegerdenkmal sollte dann auch die letzte Station unseres Aufenthalts auf der Wasserkuppe sein. Naturbelassene Basaltsäulen dienen als Fundament des Fliegerdenkmals, auf dem die von August Gaul geschaffene Adlerskulptur thront.

Die Einweihung des Fliegerdenkmals, das an die im Ersten Weltkrieg (1914–1918) gefallenen Flugpiloten erinnern soll, fand am 30. August 1923 auf der Wasserkuppe statt. Zehntausende Menschen sollen sich damals zur Einweihungsfeier auf den Weg gemacht haben, unter anderem auch Prinz Heinrich von Preußen, und Erich Ludendorff. Historiker werten heute die hohe Anzahl der Teilnehmer an der Denkmalseinweihung auf der Wasserkuppe als stillschweigenden Protest gegen die im Vertrag von Versailles ausgesprochenen Flugbeschränkungen gegen Deutschland.



Wieder am Segelfluggmuseum angekommen, erwartete uns eine Überraschung. Der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke hatte es sich nicht nehmen lassen, zwischenzeitlich auf der Wasserkuppe die neuen GdV-Drop-Flags und Roll-Ups bei böigem Wind auf ihre Standfestigkeit zu testen. Und so entstand dann auch das erste Gruppenfoto mit den für den Bundesdelegiertentag 2025 in Potsdam angeschafften GdV-Transparenten.





Anschließend machten wir uns auf den Weg in das ca. 10 km entfernte Poppenhausen, wo wir im Gasthof Zum Stern zum Mittagessen mit klassischer Rhöner Küche erwartet wurden. Gut gestärkt -auch durch den vorzüglich mundenden „Pilgerstoffs“- machten wir uns dann auf den Weg zum ca. 3 km langen Poppenhausener Liebesweg, auf dem uns nun sogar bei Sonnenschein eine tolle Panoramasicht auf den Ortskern von Poppenhausen und die Hausberge Wasserkuppe und Pferdskopf geboten wurde.



Daneben konnten wir zwischen Vesperbank, Liegebank, Liebeschaukel, Glückskleeblatt und Liebesgeflüster unser Wissen über die Liebe auffrischen. Außerdem konnten wir auch viel Neues rund um das zeitlose Thema Liebe erfahren, z.B. wie „ich liebe Dich“ in 100 andere Sprachen zu übersetzen ist. Der Poppenhausener Liebesweg wartete auch mit einem Hochzeitspavillon auf.



Wie der Name verrät, bietet dieser Ort den Liebenden die Möglichkeit, sich hier da "Ja-Wort" zu geben, denn hier befindet sich erneut eine Außenstelle des Standesamtes, in der Hochzeitspaare auf Wunsch getraut werden; allerdings bestand bei uns für eine spontane Nutzung kein Bedarf.

Der 2.GdV-Grenzlandtag klang dann bei Kaffee und Apfelküchel (wieder in der Gaststätte „Zum Stern“) aus. Dort wurden auch die Weichen für den 3. Grenzlandtag nächstes Jahr (dann mit den GdV-Landesverbänden Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz) gestellt. Der Landesverband NRW hatte sich bereits im Vorfeld bereit erklärt, diesen auszurichten.



Der Landesvorsitzende von NRW, Thomas Falke (rechts im Bild) freute sich sichtlich, symbolisch den Grenzstein in Empfang nehmen zu dürfen. Mit welchen kulturellen und kulinarischen Feinheiten er dann die Gäste beim 3. Grenzlandtag überraschen wird, verriet er aber noch nicht. Bis zum Oktober 2025 ist ja auch noch ein bisschen Zeit.

Der Landesvorsitzende von NRW, Thomas Falke (rechts im Bild) freute sich sichtlich, symbolisch den Grenzstein in Empfang nehmen zu dürfen. Mit welchen kulturellen und kulinarischen Feinheiten er dann die Gäste beim 3. Grenzlandtag überraschen wird, verriet er aber noch nicht. Bis zum Oktober 2025 ist ja auch noch ein bisschen Zeit.



Bericht und Bilder. Manfred Eichmeier



ÖFFENTLICHER DIENST

IHR GEBT
NIEMALS AUF
WIR FÜR EUCH
AUCH NICHT



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.



Versichern und Bausparen



Risikomanagement bei Naturgefahren: Debeka und Handwerkskammer Koblenz präsentieren Leitfaden

Kurz vor dem dritten Jahrestag der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben die Debeka und die Handwerkskammer Koblenz in Bad Neuenahr-Ahrweiler einen neuen Leitfaden für Handwerksbetriebe zum Umgang mit Naturgefahren vorgestellt. Dieser Leitfaden soll Handwerksbetrieben helfen, sich auf Naturgefahren vorzubereiten, präventive Maßnahmen zu treffen und im Fall der Fälle richtig reagieren zu können.

Der Leitfaden besteht aus drei Hauptblöcken: Präventive Schritte vor einem Schadenereignis, Maßnahmen und Entscheidungen während eines Schadenereignisses sowie Maßnahmen nach einem Schadenereignis. Er beinhaltet auch eine Checkliste mit den notwendigen Versicherungen für Handwerksbetriebe, um sich gegen die finanziellen Folgen von Naturgefahren abzusichern.

„Jenseits der wichtigen Fragen rund um den Versicherungsschutz liefert der Leitfaden aber auch im Bereich der Prävention und betrieblichen Organisation hilfreiche Handlungsempfehlungen. Gerade bei Naturgefahren, wie zum Beispiel extremen Hochwasserereignissen, kommt der Schadenverhütung eine enorme Bedeutung zu“, erklärte Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka, anlässlich der Vorstellung des Leitfadens.

Die Handwerkskammer Koblenz stellt den Leitfaden allen Mitgliedsbetrieben und weiteren Interessenten online und in gedruckter Form zur Verfügung. Außerdem ist er auf der Website der Debeka zu finden.



Alles Gute zum 75. Geburtstag

Keiner glaubt`s, doch es ist wahr, Marlene ist schon 75 Jahr

Wer unser **GdV-Ehrenmitglied Marlene Wolf** voller Energie und Tatendrang erlebt, kann es kaum glauben, dass sie am 20.08.2024 schon das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Ihre berufliche Karriere begann Marlene Wolf beim Blutspendeinstitut in Suhl; anschließend war sie mehr als fünfzehn Jahre Mitarbeiterin für Jugendarbeit in der Abteilung Gesundheitswesen des Rates des Bezirks Suhl und der Bezirksverwaltungsbehörde Suhl. Ab Januar 1991 war sie dann als Leiterin des Abschnitts Heimaufsicht beim Versorgungsamt Suhl tätig.

Marlene Wolf ist bis heute zweifellos das Aushängeschild der Frauen in der vordersten Führungsriege der GdV-Bund. Sie war schon 1991 Gründungsvorsitzende des GdV-Ortsverbandes Suhl, des ersten ostdeutschen Ortsverbandes. Von 1992 bis 1996 war sie Beisitzerin im GdV-Bundesvorstand, von 1996 bis 2008 stellvertretende Bundesvorsitzende und außerdem von 1994 bis 2008 Landesvorsitzende der GdV Thüringen. Mit ihrem entschiedenen und mit großem Engagement geleisteten Widerstand gegen die Auflösung der Versorgungsverwaltung in Thüringen hat sie sich selbst ein Denkmal gesetzt.



Adalbert Dornbusch (Ehrevorsitzender der GdV) gratulierte Marlene Wolf (Ehrenmitglied) in Suhl privat zu ihrem 75. Geburtstag. Die beiden prägten von 1996 bis 2008 zusammen mit Thomas Heil eine Ära im GdV-Bundesvorstand.

Bis heute ist Marlene Wolf das einzige weibliche GdV-Ehrenmitglied. Daneben ist sie auch Motor der jährlichen GdV-Ehemaligentreffen, die immer auch ein Stück Erinnerung an die aktive Gewerkschaftsarbeit sein sollen. Sie pflegt die Adressen, hält über das Jahr die Kontakte und ist immer bemüht, in Absprache mit den jeweiligen „Gastgebern“ ein abwechslungsreiches Programm mit kulturellen Höhepunkten aber auch viel Gelegenheiten zum gemeinsamen Austausch zusammenzustellen.

Marlene Wolf ist bis heute aus der GdV nicht wegzudenken. Das liegt nicht nur an ihrem jahrzehntelangen Engagement im Ortsverband Suhl, im Landesverband Thüringen und in der GdV-Bund, sondern besonders auch an ihrer sozialen Einstellung, mit



der sie viele Projekte angeschoben hat und ihren menschlichen Qualitäten, mit denen sie Gewerkschaftsveranstaltungen seit jeher bereichert.

Und so nutzte der stellvertretende GdV-Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier auch die Gelegenheit beim Ehemaligentreffen der GdV im September 2024 in Darmstadt, um Marlene Wolf zu ihrem 75. Geburtstag im Namen des gesamten Bundeshauptvorstandes der GdV zu gratulieren und ihr für die Zukunft gemeinsam mit ihrem Mann Alfred sowie den Kindern und Enkelkindern alles nur erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit, und weiterhin viel Freude im GdV-Ehrenamt zu wünschen. Als kleines Geschenk überreichte er ihr dabei einen original GdV-Weinkühler mit Inhalt.

Der aktuelle stellvertretende GdV-Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier gratulierte der ehemaligen stellvertretenden GdV-Bundesvorsitzenden Marlene Wolf

Auch Günter Wierling feierte seinen 75. Geburtstag



Am 10.10.2024 feierte mit **Günter Wierling** ein weiteres verdientes GdV-Mitglied seinen 75. Geburtstag. Günter Wierling war von 1998 bis 2011 Landesvorsitzender der GdV NRW und von 2004 bis 2012 stellvertretender GdV-Bundesvorsitzender. Beruflich war er vor seinem Eintritt in den Ruhestand zuletzt beim Sozialministerium in NRW tätig. Insbesondere als Landesvorsitzender der GdV-NRW musste er harte Zeiten durchstehen.

Günter Wierling

Im Zuge des von der Landesregierung mit Brachialgewalt durchgeführten Modernisierungsprozesses konnte Wierling 2001 - trotz heftiger Gegenwehr der GdV-NRW- eine Auflösung des ehemaligen Landesversorgungsamtes NRW und Eingliederung in die Bezirksregierung Münster nicht verhindern. Die elf Versorgungsämter konnten aber auch wegen seines großen Einsatzes noch selbstständig bleiben.

Ein paar Jahre später war aber dann auch noch so erbitterter Widerstand vergeblich. Zum 1.1.2008 wurden die elf Versorgungsämter in NRW dann endgültig aufgelöst und die Aufgaben überwiegend kommunalisiert.

Günter Wierling war außerdem viele Jahre auch kommunalpolitisch tätig, unter anderem als Gemeinderat in Senden und zuletzt als Vorsitzender der Senioren-Union.

Der Bundesvorsitzende Thomas Falke gratulierte Günter Wierling ebenfalls recht herzlich zum 75. Geburtstag und wünschte ihm im Namen des GdV-Bundeshauptvorstandes alles Gute für die Zukunft und einen weiterhin sorgenfreien Ruhestand.

Manfred Eichmeier



Nachruf: GdV trauert um Dieter Herget



Dieter Herget

Die GdV trauert um **Dieter Herget**, der am 07.11.2024 im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Dieter Herget hat sich für die GdV-Bund in vielfältiger Weise verdient gemacht. Er war der „Mann der ersten Stunde“ als Arbeitnehmersvertreter in der GdV-Bund. Nachdem sich die GdV 1973 den Arbeitnehmern geöffnet hatte, gehörte Dieter Herget von 1974 bis 1996 dem Bundesvorstand als Beisitzer und später als Vorsitzender des Arbeitnehmersausschusses an.

Im September 1985 hatte der Bundesvorstand der GdV die Vertreter jener Landesverbände der GdV, die bereits Arbeitnehmer organisierten, zur konstituierenden Sitzung des Arbeitnehmersausschusses eingeladen und Dieter Herget wurde zum Vorsitzenden gewählt. Der Vorsitzende des Arbeitnehmersausschusses war damals auch gleichzeitig Mitglied des Bundesvorstandes der GdV. Er sollte die Beschlussgremien des Bundeshauptvorstandes in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit für die Arbeitnehmer beraten.

Als es 1986 der GdV auch gelang, einen Beisitzersitz in der Tarifkommission der Gemeinschaft tariffähiger Verbände (GtV) zu erhalten, wurde dieser ebenfalls von Dieter Herget eingenommen. Zudem wurden in der Ära von Dieter Herget auch die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Bildung eines Aktions- und Kampffonds der GdV geschaffen.

Für seine langjährigen Verdienste ehrte ihn die GdV mit der Verleihung der goldenen Ehrennadel. Als Ehrenvorsitzender der GdV überreichte Albert Hebborn (re) die Auszeichnung 1996 Dieter Herget (li) in dessen Heimatstadt Fulda.



Auch nach seinem Ruhestandseintritt hat Dieter Herget stets Kontakt zu GdV-Kolleginnen/en gehalten. So fungierte er noch 2017 beim GdV-Ehemaligentreffen als „Wanderführer“ in der Rhön.

Wir verlieren mit Dieter Herget einen stets ehrlichen und aufrichtigen Gewerkschaftskameraden. Wir haben ihn als engagierten, zuverlässigen und stets hilfsbereiten Kollegen schätzen gelernt und sprechen ihm nochmals Dank und Hochachtung aus für seinen großartigen Einsatz zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Der Bundesvorstand der GdV



In den Bart gebrummt

Es gibt wohl kaum einen Beschäftigten unter uns, der noch nicht auf Werbung von Bausparkassen gestoßen ist, die Träume vom schmucken Eigenheim trotz des kärglichen Verdienstes im öffentlichen Dienst nährt. In den Ausgaben unserer Fachzeitschrift wimmelte es in den vergangenen Jahrzehnten nur so von Anzeigen von Bausparkassen, die rückblickend betrachtet durchaus unterhaltsam, wie eine Anzeige aus dem Jahr 1955, wirken:



„Das müsste uns gehören“ sagt sie zu ihm, während ihre Blicke das schmucke Häuschen mit dem blühenden Vorgärtchen liebkosen. Er blickt finster drein. „Ja, wenn die hohen Steuern nicht wären . . .“, brummt er mürrisch und murrte etwas vom „Teilhaber“ Finanzamt. Und warum? Weil er sich noch nie die Zeit genommen hat, sich einmal über die Steuervergünstigungen unterrichten zu lassen, mit denen der Staat den Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen fördert! Hunderttausende wären klüger als er. Die außerordentliche Aufwärtsentwicklung der Bausparkassen in den letzten Jahren beweist es genauso wie das Häuschen hier hinter bunten Blumen! Nichts weiß er von DM 400,- Bausparprämie jährlich. Keine Ahnung hat er - falls sein Einkommen über dem Durchschnitt des kleinen Beamten oder Angestellten liegt - von den Steuervergünstigungen, die den Interessenten für ein Eigenheim schneller und billiger dem ersehnten Ziel näherbringen. Sonst wäre er längst Bausparer geworden und hätte die Sparbeiträge als „Sonderausgaben“ von seinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen lassen. Dann brauchte er jetzt nicht über die Steuern zu schimpfen, sondern könnte seiner Frau schmunzelnd erklären: „Noch ein Jährchen Geduld, dann sind wir auch so weit!“

Ja, selbst nach dem Einzug ins eigene Häuschen bieten die Abschreibungsmöglichkeiten, mit denen der Staat die Eigenkapitalbildung fördern will, noch erhebliche Vorteile. Aber das muss man eben wissen, und deshalb hätte er besser daran getan, sich bei der Bausparkasse für Angehörige des öffentlichen Dienstes über alle diese Möglichkeiten zu informieren, anstatt unzufrieden etwas in den Bart zu brummen.

Über all die Jahre hat sich daran nichts geändert. Die Einkommen im öffentlichen Dienst sind im Vergleich zur Privatwirtschaft weiter kärglich, die Immobilienpreise weiter hoch und den Teilhaber Finanzamt gibt es immer noch. Kein Wunder, dass Bärte, in die man brummen kann, wieder in Mode sind. Der Beitrag der Bausparkasse erschien übrigens unter dem Titel **„Bauen heißt sparen“**. Auch daran hat sich bis heute nichts geändert.

Manfred Eichmeier/Der Versorgungsbeamte September 1955



Rechtsprechung unter der Lupe

BSG vom 19.09.2024 - B 9 SB 2/23 R-:

Hilfe zur Pflege beziehende Heimbewohner, die infolge ihrer Schwerbehinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, haben Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV.



Gem. § 228 Abs. 4 SGB IX wird auf Antrag eine für ein Jahr gültige Wertmarke, ohne dass der Betrag nach Absatz 2 in seiner jeweiligen Höhe zu entrichten ist, an schwerbehinderte Menschen ausgegeben, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch oder für den Lebensunterhalt laufende Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des Zwölften Buches, dem Achten Buch oder den §§ 27a und 27d des Bundesversorgungsgesetzes erhalten.

Die in einem Pflegeheim wohnende Klägerin erfüllte in dem nun vom BSG am 19.09.2024 entschiedenen Fall wegen ihrer Schwerbehinderung und der Zuerkennung des Merkzeichens G die Grundvoraussetzungen für die unentgeltliche Beförderung im ÖPNV. Durch eigenes Einkommen verfügte sie zwar über hinreichende Mittel, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten; die Heimkosten zahlte jedoch nach Anrechnung des noch verbleibenden, aber unzureichenden Einkommens der Sozialhilfeträger. Die Klägerin verwendete die ihr noch verfügbaren Eigenmittel zur Beschaffung der ein Jahr gültigen Wertmarke in Höhe von 91 Euro.

Bisher wurde in der Rechtsprechung vielfach die Auffassung vertreten, dass in dieser Konstellation allein schon nach dem Wortlaut des Gesetzes ein Anspruch auf unentgeltliche Wertmarke ausscheidet, da dieser Personenkreis weder Leistungen für den laufenden Lebensunterhalt in entsprechender Anwendung des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII erhält noch Sozialhilfeempfängern im Wesentlichen gleichsteht. Es besteht nur Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII. Allein weil der Leistungsträger nach dem SGB XII dem Kläger von seinem auf die Leistungen der Hilfe zur Pflege anzurechnenden Einkommen einen Freibetrag in Höhe des Barbetrages nach § 27b II 2 SGB XII eingeräumt hat, bezieht der Kläger nicht Leistungen für den Lebensunterhalt in entsprechender Anwendung des Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII, denn in diesem Fall wird der Betrag nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern aus dem Einkommen des Klägers entnommen.

Dies deckt sich damit, dass das BSG auch solchen Schwerbehinderten keine kostenlose Wertmarke zugesteht, die sich im Maßregelvollzug befinden und ein Taschengeld nach den Grundsätzen des SGB XII (BSG, 06.10.2011 - B 9 SB 6/10 R), die



Kraftfahrzeughilfe nach § 27d BVG (BSG, 25.10.2012 - B 9 SB 1/12 R) oder die Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten (BSG, 12.05.2014 - B 9 SB 81/13 B).

Konsequenterweise hatte auch das Landessozialgericht Niedersachsen mit Urteil vom 20.11.2012 (L 10 SB 196/12) ausgeführt, dass eine kostenfreie Wertmarke nur in den ausdrücklich im § 145 Abs. 1 Satz 10 SGB IX a.F. (nun § 228 Abs. 4 SGB IX) genannten Fällen möglich sei und rein wirtschaftlich vergleichbare Konstellationen nicht zur kostenfreien Wertmarke führen könnten.

Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund weiterer gerichtlicher Entscheidungen des SG Bremen vom 13.01.2011 (S 3 SB 5/11 ER) und des LSG Mecklenburg-Vorpommern vom 04.08.2014 (L 3 SB 67/13) wurden Anträge auf kostenfreie Wertmarke in diesen Fällen in der Regel abgelehnt, wenn der Betroffene über ein Einkommen verfügte, das die Bedarfssätze des 3. und 4. Kapitels überstieg und nur deshalb am Ende des Tages einen Betrag in Höhe des Barbetrages erhielt, weil sein Einkommen zur Heimkostendeckung im Rahmen des 7. Kapitels des SGB XII herangezogen wurde.

Im Unterschied dazu erhielt derjenige Heimbewohner eine kostenfreie Wertmarke, dessen Einkommen bereits den Bedarf nach 3. und/oder 4. Kapitel nicht deckte.

Das BSG hat nun mit Urteil vom 19.09.2024 die unterschiedliche Behandlung beendet und in der Pressemeldung dazu Folgendes ausgeführt:

„Zwar erfasst der Befreiungstatbestand des § 228 Absatz 4 Nummer 2 SGB IX seinem Wortlaut nach unter anderem nur Bezieher von den Lebensunterhalt sichernden laufenden Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Trotzdem genügt als Anspruchsvoraussetzung über den Wortlaut hinaus auch der Erhalt von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, jedenfalls so weit Anspruch auf Hilfe zur Pflege in einem Alten- und Pflegeheim besteht. Dies folgt aus einer analogen Anwendung der Norm auf hilfebedürftige Heimbewohner, die durch den Bezug von Hilfe zur Pflege dem Existenzsicherungssystem der Sozialhilfe zugehörig sind.

Durch den Systemwechsel vom Bundessozialhilfegesetz zum SGB XII im Jahr 2005 ist insoweit eine planwidrige Regelungslücke im SGB IX entstanden, indem die lediglich Hilfe zur Pflege beziehenden Heimbewohner aus dem Befreiungstatbestand herausgefallen sind, ohne dass ersichtlich ist, dass diese Rechtsfolge vom Gesetzgeber beabsichtigt war. Ein sachlicher Grund für den Ausschluss dieser hilfebedürftigen Heimbewohner erschließt sich nicht“.

Die genaue Urteilsbegründung bleibt noch abzuwarten.

Manfred Eichmeier



Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive
Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften
eintauchen.

BBBank eG
Herrenstr. 2-10
76133 Karlsruhe



Beitrittserklärung

GdV

Gewerkschaft der
Sozialverwaltung

Ich erkläre mit Wirkung vom _____ meinen Eintritt in die GdV – Gewerkschaft der Sozialverwaltung im Deutschen Beamtenbund.

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

E – Mail: _____ Dienststelle: _____

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____ Tarifbeschäftigte(r) Beamte(r)

Der satzungsmäßige Mitgliedsbeitrag von derzeit 7,00 Euro monatlich* wird zu je 21,00 Euro zur Mitte eines jeden Quartals des Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Dazu ermächtige ich die GdV mit anschließendem SEPA – Lastschriftmandat.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

SEPA – Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA – Basis – Lastschriftverfahren / for SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

GdV
Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Napoleonstraße 11
57489 Drolshagen

Diese Angaben erscheinen auf Ihrem
Kontoauszug

Gläubiger Identifikationsnummer

DE13 2220 0000 7631 25

Mandatsreferenz (Name Vorname) des Kontoinhabers

SEPA – Lastschriftmandat

Ich / Wir ermächtige(n) die Gewerkschaft der Sozialverwaltung Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Gewerkschaft der Sozialverwaltung auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann /Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag wird zu je 21,00 Euro zur Mitte eines jeden Quartals des Jahres eingezogen.

Kontoinhaber (Name, Vorname):	
Adresse:	
Kreditinstitut	BIC (kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
IBAN	
DE	

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

*Der Beitrag kann je nach Landesverband auch niedriger sein oder nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe gestaffelt sein.